



Universität Regensburg

EUROPÄEUM. OST-WEST-ZENTRUM

# Masterstudiengang **Ost-West-Studien**

## Studienleitfaden

Stand: November 2021

# Inhalt

## Inhaltsverzeichnis

1. ZIELE UND INHALTE "Ost-West-Studien" .....	2
2. Für Bewerber und neue Studierende: der Studienbeginn .....	4
3. Angebote des Europaeum für Studierende und Absolventen .....	9
4. Die Module und Studieninhalte der „Ost-West-Studien“ .....	12
5. Fachgebiete und Lehrveranstaltungen.....	30
6. Die MASTERARBEIT.....	38
7. Studienorganisation.....	42
8. Fristen, studienabschluss und Zeugnisdokumente .....	49
9. ANHANG: MUSTER DER ZEUGNISDOKUMENTE .....	53

## 1. ZIELE UND INHALTE "Ost-West-Studien"

### 1.1. MASTERSTUDIENGANG AM EUOPAEUM DER UNIVERSITÄT REGENSBURG

Der Masterstudiengang „Ost-West-Studien“ wird seit Oktober 2002 am Europaeum, dem Ost-West-Zentrum der Universität Regensburg angeboten. Im Zuge der an der Universität Regensburg in Forschung und Lehre stattfindenden Schwerpunktbildung zu den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas wurde das Europaeum im Jahr 2000 gegründet. Als zentrale Einrichtung der Universität fördert und motiviert es den fächerübergreifenden Dialog zwischen dem östlichen und westlichen Europa in den Bereichen Forschung und Lehre.

Die Bezeichnung *Europaeum* bringt die Vision eines gemeinsamen Europa zum Ausdruck. Besonderer Wert wird auf den Austausch und die Begegnung von Forschenden und Studierenden aus Ost und West gelegt. Dieser Fokus ist in der internationalen Ausrichtung des Studiengangs „Ost-West-Studien“ umgesetzt: Jährlich nehmen etwa gleich viele Studierende aus Ländern des westlichen Europa sowie Ländern Mittelost- und Südosteuropas gemeinsam ihr Studium in diesem Programm auf. Auch inhaltlich verwirklicht der Studiengang die Zielsetzung des Europaeum, da das Studium die vergleichende Betrachtung europäischer Länder umfasst und besonders den Prozess der Annäherung zwischen dem östlichen und westlichen Europa fokussiert.

Sprecherin des Direktoriums des Europaeum ist Prof. Dr. Jürgen Jerger, Geschäftsführerin Lisa Unger-Fischer, M.A. Ansprechpartner am Europaeum in allen organisatorischen Belangen rund um den Studiengang ist die *Koordinierungsstelle für den Masterstudiengang „Ost-West-Studien“*.

Informationen rund um das Europaeum und den Studiengang „Ost-West-Studien“ finden Sie unter: [www.europaeum.de](http://www.europaeum.de).

### 1.2. KONZEPT UND INHALT DES STUDIENPROGRAMMS

Im Vordergrund des Masterstudienganges „Ost-West-Studien“ steht der innereuropäische Vergleich: Fächerübergreifend werden den politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungsprozessen in den mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern die entsprechenden Entwicklungen in den Ländern des westlichen Europa gegenübergestellt.

Das Programm richtet sich an europainteressierte Studierende, die nach mindestens dreijährigem Studium einen ersten Universitäts- oder Fachhochschulabschluss (B.A., Staatsexamen, Master, Diplom etc.) in einem geistes-, gesellschafts-, rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fach erworben haben. Das Studium dauert vier Semester und kann nur im Wintersemester begonnen werden. Die „Ost-West-Studien“ sind international und interdisziplinär ausgerichtet.

International ist der Studiengang zum einen durch integrierte Auslandsaufenthalte, zum anderen durch die Zusammensetzung der Teilnehmer: Studierende aus mindestens zehn verschiedenen Ländern nehmen zusammen an Lehrveranstaltungen und extracurriculären Aktivitäten teil und gestalten gemeinsam Projekte. Dabei entsteht kontinuierlich die Gelegenheit, aber auch die Notwendigkeit des interkulturellen Dialogs.

Interdisziplinär ist das Studium ebenfalls in zweierlei Hinsicht: Zum einen kommen die Teilnehmer je nach vorangegangener akademischer Ausbildung aus unterschiedlichen Disziplinen und bringen jeweils ihren fachspezifischen Hintergrund in die Lehre ein. Zum anderen bewegt sich das Masterstudium selbst innerhalb einer Vielzahl wissenschaftlicher Disziplinen – zur Auswahl stehen beispielsweise Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, Politik- und Sozialwissenschaften, Geschichte, Rechtswissenschaft oder Volkswirtschaftslehre. Im Laufe des Studiums werden zwei fachliche Vertiefungsfächer belegt, mit denen sich die Studierenden in mehreren Lehrveranstaltungen und der Masterarbeit intensiv beschäftigen. Lehrveranstaltungen in weiteren Disziplinen vermitteln interdisziplinärer Breite.

Sprachkurse, Projektarbeit und Praktika schaffen einen Ausgleich zum theoriebasierten Lernen und vermitteln wichtige berufsrelevante Kenntnisse.

Als einer der ersten in Deutschland akkreditierten Masterstudiengänge haben sich die „Ost-West-Studien“ einer ständigen Qualitätssicherung verschrieben: Der Studiengang wurde durch die Akkreditierungsagentur ACQUIN e.V. bereits im Jahr 2003 akkreditiert und seither mehrere Male reakkreditiert (das letzte Mal 2017).

Neben dem fachlichen Angebot liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der intensiven Betreuung der Studierenden durch eine Vielzahl von Angeboten, die in den folgenden Kapiteln näher beschrieben sind.

### **1.3. QUALIFIKATIONSPROFIL UND BERUFSAUSSICHTEN**

Dem Dialog und der Annäherung zwischen Ost und West kommen in Europa aufgrund der historischen Entwicklungen besonderes Gewicht zu. Die Absolventen der „Ost-West-Studien“ haben Kenntnisse zu juristischen, wirtschaftlichen, geschichtlichen, politischen und kulturellen Fragen der innereuropäischen Beziehungen und – je nach Vertiefungsfach – zu speziellen fachbezogenen Inhalten zu den einzelnen Ländern des westlichen und östlichen Europa. So sind sie zu einer aktiven und fachlich konstruktiven Mitwirkung am innereuropäischen Dialog sowie zur Analyse der wechselseitigen Beziehungen und Austauschprozesse innerhalb Europas befähigt. Die Fremdsprachenausbildung ermöglicht ihnen, in einem zusammenwachsenden Europa maßgebliche Aufgaben zu übernehmen.

Durch diese fachlichen Studieninhalte, aber auch durch Auslandsaufenthalte und die tägliche Interaktion in einer internationalen Gruppe erwerben die Studierenden internationale Handlungskompetenz. Die im Studium vermittelten Kenntnisse werden durch (oft internationale) Praktika in konkrete berufliche Erfahrungen in einem europäischen Arbeitsumfeld umgesetzt. Nicht zuletzt sammeln die Studierenden Praxiserfahrung im Rahmen des Projektmoduls in den Bereichen Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und interkulturelle Teamarbeit.

Dies qualifiziert die Absolventen der „Ost-West-Studien“ für verschiedene Arbeitsbereiche im internationalen Kontext. Mögliche berufliche Einsatzfelder sind zum Beispiel:

- Europäische und nationale politische, gesellschaftliche und kulturelle Institutionen (z. B. Organe der Europäischen Union, Institutionen wie Goethe-Institut, DAAD, GTZ)
- Internationale und nationale Organisationen mit europäischem Bezug (NGOs, öffentliche Verwaltung, Stiftungen, Verbände usw.)
- Grenzübergreifend bzw. europa- oder weltweit agierende Unternehmen (PR-, Personal-, Vertriebs-, Marketingabteilung, etc.), Unternehmensberatungen
- Wissenschaftliche Einrichtungen (Universitäten, Forschungsinstitute) – selbstverständlich steht den Absolventen der „Ost-West-Studien“ auch die Möglichkeit der Promotion in einer der während des Masterstudiums vertieften Disziplinen offen
- Organe der Medien- und Publizistikbranche (Zeitungen und Magazine, Nachrichtenagenturen, Werbeagenturen, Verlage u. ä.)

Unter den beruflichen Tätigkeiten der bisherigen Absolventen sind alle der genannten Bereiche vertreten.

Finden auch Sie mit den „Ost-West-Studien“ Ihren beruflichen Weg in Europa!

## 2. Für Bewerber und neue Studierende: der Studienbeginn

### 2.1. BEWERBUNG UND ZULASSUNG ZUM STUDIUM

#### 2.1.1. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Für die Bewerbung um einen Studienplatz im Masterstudiengang „Ost-West-Studien“ müssen Sie folgende formale Mindestvoraussetzungen erfüllen:

- Sie verfügen über einen B.A.-Abschluss bzw. einen anderen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Master, Diplom, Staatsexamen) auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Studiums in einem geistes-, gesellschafts-, rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fach an einer akkreditierten bzw. staatlich anerkannten Hochschule.
- Sie besitzen grundlegende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen aus dem europäischen Sprachraum mindestens auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER); unter den drei Sprachen (Muttersprache und zwei Fremdsprachen) müssen beide Sprachgruppen gemäß §4a Abs. 3 vertreten sein (vgl. Punkt 4.5.1.).
- Bei Bewerbern aus dem fremdsprachigen Ausland muss eine der beiden Fremdsprachen Deutsch sein. Deutschkenntnisse auf DSH-Niveau sind nachzuweisen (vgl. 2.3.).

Die Liste der erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Homepage des Studiengangs: [www.uni-regensburg.de/europaeum/studium/ostweststudien/bewerbung/index.html](http://www.uni-regensburg.de/europaeum/studium/ostweststudien/bewerbung/index.html)

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungen nur dann vollständig sind, wenn von allen fremdsprachigen Schul- und Hochschulzeugnissen beglaubigte Übersetzungen vorliegen (bei Englisch und Französisch sind keine Übersetzungen nötig). Kann zum Bewerbungszeitpunkt das Hochschul-Abschlusszeugnis noch nicht vorgelegt werden, so ist es durch einen beglaubigten Nachweis über alle bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen sowie eine offizielle Bestätigung der Universität über den voraussichtlichen Studienabschluss zu ersetzen. Erhält ein Bewerber, der das Hochschulzeugnis noch nicht vorgelegt hat, einen Studienplatz, so erfolgt die Immatrikulation unter Vorbehalt und das Zeugnis ist innerhalb eines Semesters nachzureichen.

Wir freuen uns, wenn Sie bereits vor Ihrer Bewerbung per E-Mail, telefonisch oder in einem persönlichen Beratungsgespräch Kontakt zur Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ aufnehmen. Gerne beantworten wir Ihre Fragen zum Studium sowie zu den Zulassungsvoraussetzungen und den Bewerbungsunterlagen.

#### 2.1.2. BEWERBUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

Die Auswahl der Bewerber beruht auf ihren schriftlichen Unterlagen. Mündliche Auswahlgespräche werden nicht geführt.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen der Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ bis spätestens 30. Juni des jeweiligen Jahres vorliegen, um im Auswahlverfahren für den Studienbeginn im darauffolgenden Wintersemester berücksichtigt zu werden. Eine Zusendung der Unterlagen deutlich vor diesem Termin hat keinen Einfluss auf die Entscheidung der Auswahlkommission. Allerdings wird (hinsichtlich eventuell nachzureichender Dokumente) empfohlen, die Unterlagen nicht erst kurz vor dem Bewerbungsschluss abzuschicken. Die Koordinierungsstelle des Studiengangs bestätigt den Eingang der Unterlagen per E-Mail.

Wenige Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist entscheidet die Auswahlkommission des Masterstudiengangs „Ost-West-Studien“, bestehend aus Professoren verschiedener Fachbereiche, über die Zulassung der neuen Studierenden. Es ist sinnvoll, relevante Angaben aus dem Lebenslauf (z. B. über Praktika oder ehrenamtliche Tätigkeiten) durch entsprechende

Nachweise zu belegen. Auch sollten Sie der Bewerbung bereits Nachweise beifügen, die Ihre Vorkenntnisse in den gewünschten Vertiefungsmodulen belegen.

Die Entscheidung der Auswahlkommission wird den einzelnen Bewerbern zunächst per E-Mail und anschließend auf dem Postweg bekanntgegeben. Die zugelassenen Studierenden werden gebeten, die Koordinierungsstelle innerhalb des vorgegebenen Zeitraums über die Annahme oder Ablehnung des angebotenen Studienplatzes zu informieren.

Ausländische Studierende erhalten ihren Zulassungsbescheid aus Verwaltungsgründen nicht von der Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“, sondern zusammen mit weiteren Unterlagen von der Studentenkanzlei der Universität Regensburg. Jeder Studierende sollte seinen Zulassungsbescheid die gesamte Studienzeit über sorgfältig aufbewahren, da dieses Schreiben zum Studienabschluss aus formalen Gründen nochmals benötigt wird.

Nach der Zulassung erhalten die neuen Studierenden im Laufe des Sommers Hinweise auf wichtige Termine zu Semesterbeginn (Einführungsveranstaltungen und obligatorische Blockseminare) sowie das Vorlesungsverzeichnis der „Ost-West-Studien“ für das Wintersemester. Mit dessen Hilfe können die Studierenden ihren Stundenplan zusammenstellen, wobei die Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ Unterstützung bietet. In der Einführungswöche Anfang Oktober liegt der Fokus ebenfalls auf der Studienplanung. Es genügt, wenn Sie Ihren Stundenplan erst in der Einführungswöche fertig erstellen.

Bitte achten Sie darauf, bei Ihrer Bewerbung Ihre E-Mail-Adresse korrekt anzugeben, und rufen Sie Ihre E-Mails in regelmäßigen Abständen ab, da Sie auch vor Semesterbeginn bereits viele wichtige Informationen von der Koordinierungsstelle per E-Mail erhalten werden.

#### 2.1.3. DEUTSCHKENNTNISSE BEI FREMDSPRACHIGEN BEWERBERN

Der Großteil der Lehrveranstaltungen im Studiengang „Ost-West-Studien“ wird auf Deutsch abgehalten. Deshalb müssen alle ausländischen Studienbewerber über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen.

Wie und wann weisen Sie Ihre Deutschkenntnisse nach? Hierbei müssen Sie unterscheiden:

*a. Nachweis von Deutschkenntnissen zur Bewerbung um einen Studienplatz:*

Für die Bewerbung um einen Studienplatz im Masterprogramm "Ost-West-Studien" können Sie selbst entscheiden, durch welche Dokumente Sie Ihre Deutschkenntnisse nachweisen, z. B.:

- durch Ihr Hochschulzeugnis, wenn aus diesem gute Deutschkenntnisse hervorgehen
- durch das Formular zum Nachweis von Sprachkenntnissen, das Sie auf der Homepage der „Ost-West-Studien“ finden (ausgefüllt von einem Deutsch-Lektor einer Universität)
- durch verschiedene Zertifikate (z. B. TestDaF, die DSH-Prüfung einer deutschen Universität)
- durch Zeugnisse von Sprachkursen und -schulen u. ä.

*b. Nachweis von Deutschkenntnissen zur Einschreibung an der Universität:*

Wenn Sie im Auswahlverfahren einen Studienplatz für die „Ost-West-Studien“ erhalten haben und in Regensburg studieren möchten, müssen Sie sich im Oktober an der Universität einschreiben, um als Studierender registriert zu sein. Die Einschreibung ist jedoch für alle neuen ausländischen Studierenden nur möglich, wenn sie die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH) ablegen, die im September an der Universität Regensburg stattfindet.

Mit der Zulassung zum Studium an der Universität Regensburg erhalten ausländische Studierende deshalb eine verbindliche Einladung zur DSH-Prüfung sowie weitere Informationen zu dieser Prüfung und den prüfungsvorbereitenden Deutschkursen. Zuständig für die Prüfung ist das Lehrgebiet „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) der Universität Regensburg. Für die Teilnahme an der DSH-Prüfung wird eine Gebühr erhoben, welche auch einen Trainingstag kurz vor der Prüfung einschließt, in dem Sie sich auf die Prüfung vorbereiten können.

Nähere Informationen zur Prüfung, den Vorbereitungskursen und den Gebühren finden sich unter [www.uni-regensburg.de/zentrum-sprache-kommunikation/daf/pruefungen/index.html](http://www.uni-regensburg.de/zentrum-sprache-kommunikation/daf/pruefungen/index.html)

Auf dieser Seite finden Sie auch Kontaktangaben zu den Mitarbeitern des Lehrgebietes DaF, bei denen Sie sich persönlich zur DSH-Prüfung beraten lassen können.

Von der Teilnahme an der DSH-Prüfung freigestellt sind ausländische Studienbewerber, die durch alternative Belege ihre Deutschkenntnisse nachweisen, z.B. durch:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) von einer anderen Hochschule
- Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) – in der Regel mit dem Ergebnis TDN 4 in allen Prüfungsteilen, in einigen wenigen Studiengängen TDN 3 in allen Prüfungsteilen
- Telc Deutsch C1 Hochschule
- Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS)
- Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts
- Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS)
- Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS)
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Stufe II (DSD II) mit dem Ergebnis C1 in allen Prüfungsteilen
- Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD) Zertifikat C2
- UNICERT®-Zertifikat Deutsch Stufe IV
- Feststellungsprüfung eines deutschen Studienkollegs (FSP)

Wenn Sie einen dieser Nachweise bei Ihrer Bewerbung für den Masterstudiengang bereits vorgelegt haben, so sind in Ihrem Falle die für die Immatrikulation notwendigen Deutschkenntnisse bereits nachgewiesen und Sie werden nicht zur DSH-Prüfung eingeladen.

#### 2.1.4 NACHWEISE VON FREMDSPRACHENKENNTNISSEN

Für die Bewerbung müssen Sie Fremdsprachenkenntnisse auf dem Niveau A2 nachweisen. Haben Sie keinen entsprechenden schriftlichen Nachweis, weil Sie z.B. Herkunftssprecher sind oder Autodidakt, haben Sie die Möglichkeit, unsere Lektor:innen zu kontaktieren und einen kurzen Einstufungstest zu machen. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage.

#### 2.1.5 NACHWEISE VON VORKENNTNISSEN IN DEN GEWÜNSCHTEN VERTIEFUNGSMODULEN

In den Vertiefungsmodulen sind Vorkenntnisse nachzuweisen, i.d.R. durch eine erfolgreich absolvierte Einführung in dem jeweiligen Fachgebiet. Sie geben bei Ihrer Bewerbung auf dem Bewerbungsformular an, welche Vertiefungsmodule Sie belegen möchten. Wichtig ist, dass Sie die entsprechenden Vorkenntnisse gut erkenntlich machen (z.B. durch Markierung im Transcript of Records). Diese Vorkenntnisse werden vom jeweiligen Modulverantwortlichen geprüft. Reichen die Vorkenntnisse nicht aus, können Sie diese entweder während des Studiums nachholen (hier kann es dann aber sein, dass Sie eine längere Studienzeit einplanen müssen) oder aber Sie belegen ein anderes Vertiefungsfach. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihr Vertiefungsfach während des Studiums zu ändern. Reichen Ihre Vorkenntnisse aus, sind Sie automatisch für die angegebenen Fächer zugelassen. Eine spätere Änderung erfolgt über Antrag (s. Homepage OWS).

#### 2.1.6 IMMATRIKULATION (EINSCHREIBUNG)

Wenn Sie einen Studienplatz erhalten haben, müssen Sie sich an der Universität Regensburg einschreiben. Hierfür ist die Studentenkanzlei der Universität zuständig, die sich im Zentralen Verwaltungsgebäude auf dem Campus befindet.

Der Zeitraum der Immatrikulation erfolgt postalisch von circa Anfang August bis Mitte / Ende September. Die genauen Einschreibungsfristen entnehmen Sie Ihrem Zulassungsbescheid. In diesem Schreiben ist auch angegeben, welche Unterlagen zur Immatrikulation vorzulegen und welche Gebühren zu entrichten sind. Falls Sie Ihr B.A.-Zeugnis zum Zeitpunkt der Immatrikulation noch nicht vorlegen können, so werden Sie unter Vorbehalt immatrikuliert und müssen das Zeugnis innerhalb eines Semesters (bis spätestens 31. März des folgenden Jahres) nachreichen, ansonsten verlieren Sie Ihren Studienplatz.

Auf den Internetseiten der Studentenkanzlei der Universität Regensburg können Sie sich genauer rund um das Thema „Einschreibung“ informieren (Öffnungszeiten, Anträge, Ansprechpartner u. ä.): [www.uni-regensburg.de/studium/studentenkanzlei/index.html](http://www.uni-regensburg.de/studium/studentenkanzlei/index.html)

Sobald die Einschreibung erfolgt ist, erhalten Sie Ihre Immatrikulationsunterlagen für das erste Fachsemester im Masterstudium der „Ost-West-Studien“. Neben verschiedenen Immatrikulationsbescheinigungen (z. B. zur Vorlage bei Behörden) enthalten Sie auch Ihre UR-Karte. Diese ist gleichzeitig Studierendenausweis, der Benutzerausweis für die Universitätsbibliothek Regensburg, Mensacard, Sportausweis, d. h. Sie benötigen ihn, um Bücher und andere Medien zu bestellen und auszuleihen. Weiterhin dient sie als Semesterticket, mit dem Sie kostenlos die öffentlichen Verkehrsmittel im Regensburger Verkehrsverbund nutzen können.

## 2.2. DER BEGINN DES MASTERSTUDIUMS – DIE EINFÜHRUNGSWOCHE

Für viele der neuen Studierenden der „Ost-West-Studien“ bedeutet der Beginn des Masterstudiums auch den Anfang des Lebens in Deutschland oder zumindest in Regensburg. Doch auch wer bereits in Regensburg studiert hat, hat einen Neuanfang vor sich, da er oder sie in einen neuen Studiengang wechselt.

Damit Sie sich von Anfang an auf Ihr Studium konzentrieren können, informieren die Mitarbeiter:innen des Europaeum Sie zu Anfang umfassend über den Aufbau des Studienprogramms und über alle Belange rund um das studentische Leben und bieten Ihnen Unterstützung in den notwendigen organisatorischen Angelegenheiten an. Neben diesen Informations- und Begrüßungsveranstaltungen besuchen Sie in der Einführungswoche bereits die ersten Lehrveranstaltungen der „Ost-West-Studien“, etwa die ersten Sitzungen im Rahmen des Projektmoduls.

Das Programm dieser Einführungswoche erhalten Sie bereits im Juli oder August, um einen frühzeitigen Terminüberblick zu haben. Beachten Sie, dass der Besuch der meisten Programmpunkte obligatorisch ist. Besonders wichtig für alle neuen Studierenden sind die Programmpunkte, bei denen studientechnische Informationen im Vordergrund stehen, also die Module der „Ost-West-Studien“ und weitere wichtige Punkte wie Fächerwahl, Stundenplanerstellung, längerfristige Studienplanung u. ä. erläutert werden. Die Einführungsveranstaltungen sind außerdem eine erste Möglichkeit des Kennenlernens innerhalb der Gruppe Ihrer Kommilitonen.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die einzelnen Komponenten der Einführungswoche. Details sind dem jeweils zugesandten Programm zu entnehmen. Beachten Sie für Ihre zeitliche Planung auch, dass Sie in der Woche vor Vorlesungsbeginn neben diesen Programmpunkten eventuell weitere Termine wahrnehmen müssen, beispielsweise Einstufungstests in den Fremdsprachen, in denen Sie Kurse belegen möchten (auch auf solche Termine werden Sie nach Möglichkeit von der Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ vorab per E-Mail hingewiesen).

### Einführungsblock „Ost-West-Studien“

- Begrüßung durch den/die Programmverantwortliche:n für den Studiengang)
- Vorstellung der Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle des Europaeum und der Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“
- Informationen zum Europaeum: Ziele, Aktivitäten, Projekte, Angebote für Studierende
- Informationen zum Studienablauf der „Ost-West-Studien“: Vorstellung wichtiger Dozent:innen, Module, Fächerwahl, Vorlesungsverzeichnis und Stundenplanerstellung, Fristen und Zeitplanung, Beratungsangebote, Tutorensystem usw.
- Kennenlernseminar mit Mitarbeiter:innen des Europaeum

### Einführungsblock „Studieren an der UR“

- Studienablauf: EDV-Systeme (GRIPS, SPUR, FlexNow, ...)
- Anträge (externe Studienleistungen, frühere Studienleistungen, Praktika, Auslandsaufenthalte, Beurlaubung, Wechsel der Vertiefungsfächer, etc.)
- Zuständigkeiten an der UR
- Studentisches Leben (Sportzentrum, Sprachzentrum, Mensa, Einrichtungen (Bayhost, Leibniz-Institut, studienbegleitende Ausbildungen)
- Infomesse Uni Regensburg
- Informationen zu Praktikamöglichkeiten und Auslandsaufenthalten

### Einführungsblock „Studieren an der Universität Regensburg“

- Stadt Regensburg:  
Stadtrallye durch das historische Regensburg (UNESCO-Weltkulturerbe), Informationen zu Kultur- und Freizeitangeboten, Wohnen, Behörden, Nahverkehr usw.
- Universität Regensburg:  
Bibliotheksführung durch die für die OWS relevanten Teilbibliotheken (Recht, Wirtschaft, Philosophicum sowie die Bibliothek des Leibniz-Instituts für Südost- und Osteuropa-forschung) mit studiengangsspezifischen Hinweisen

### Einführungsblock „Projektseminar“

Bereits vor Beginn der Vorlesungen findet ein projektvorbereitendes Seminar statt. Diese obligatorische Veranstaltung erstreckt sich über zwei Tage und bildet den Auftakt des Projektmoduls der „Ost-West-Studien“. Sie findet unter professioneller Leitung statt und wird von allen neuen Studierenden der „Ost-West-Studien“ gemeinsam besucht.

Nach der Einführungswöche werden Sie bereits Ihre Kommilitonen intensiv kennengelernt und sich mit der Planung Ihres Masterstudiums, besonders des ersten Semesters, auseinandergesetzt haben. Sicherlich werden jedoch im Laufe der ersten Vorlesungswochen noch verschiedene Fragen auftauchen, etwa zum Stundenplan, zu bestimmten Fächern, Lehrveranstaltungen usw. Wenden Sie sich mit allen Fragen an die Mitarbeiter der Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“, die Ihnen jederzeit gerne weiterhelfen.

### 3. Angebote des Europaeum für Studierende und Absolventen

Wir möchten, dass Sie sich am Europaeum und bei den „Ost-West-Studien“ als Studierende von Anfang an wohlfühlen, erfolgreich studieren und Ihr Studium durch interessante außercurriculäre Aktivitäten bereichern können. Auch die Vernetzung mit den Alumni des Studiengangs nimmt einen hohen Stellenwert ein. Zu diesen Zwecken wurde – neben der bereits im vorherigen Punkt geschilderten Einführungswoche für neue Studierende – eine Reihe verschiedener Angebote konzipiert. Generell werden sich alle Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Europaeum und der Koordinierungsstelle „Ost-West-Studien“ stets bemühen, Ihnen mit Ihren speziellen Anliegen weiterzuhelfen und stehen Ihnen telefonisch, per E-Mail oder im persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Da E-Mails besonders für die Organisation des Studiengangs das wichtigste Kommunikationsmedium darstellen, achten Sie bitte immer darauf, dass Sie Ihre E-Mails regelmäßig abrufen. An der Universität Regensburg haben Sie als eingeschriebene Studierende in allen Computerräumen Internet-Zugang und freies W-Lan.

#### 3.1. STUDIENBERATUNG

Da der Studiengang „Ost-West-Studien“ interdisziplinär und modular aufgebaut ist, haben Sie sehr großen Spielraum bei der Gestaltung ihres Masterstudiums. Das bedeutet, dass sich die individuellen Studienverläufe stark unterscheiden und Ihr Stundenplan mit keinem Ihrer Kommilitonen vollkommen identisch ist.

Die Vielzahl der Wahlmöglichkeiten ist ein Gewinn, wirft jedoch auch Fragen auf und führt zuweilen zu technischen Schwierigkeiten. Alle Unklarheiten können Sie in der Studienberatung besprechen, welche die Koordinierungsstelle speziell für die Studierenden der „Ost-West-Studien“ zwei Stunden pro Woche anbietet. Sie können beispielsweise Zweifel bezüglich Ihres konkreten Stundenplans (Anzahl, Art und Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen), aber auch hinsichtlich Ihrer längerfristigen Studienplanung, Auslandsaufenthalten, der Anerkennung und Einbuchung von Studienleistungen usw. besprechen. Da die Koordinierungsstelle eng mit dem Zentralen Prüfungssekretariat zusammenarbeitet, ist es empfehlenswert, sich dort in allen Angelegenheiten zu erkundigen, die mit dem Prüfungssekretariat zu tun haben. Kommen Sie auf jeden Fall vor der Anmeldung Ihrer Masterarbeit und dem Studienabschluss zur Beratung in die Sprechstunde.

Gerne erstellt die Koordinierungsstelle auch Bestätigungen zur Bewerbung von Praktika oder Stipendien.

Natürlich können Sie Ihre Fragen auch telefonisch oder per E-Mail stellen. Beachten Sie auch immer die Homepage der „Ost-West-Studien“, da dort viele Informationsmaterialien zum Download bereitstehen, nach deren Lektüre sich manche Fragen bereits erübrigen. Informieren Sie sich also bitte im Vorfeld der Beratung zuerst anhand der vorhandenen Materialien, um dann gezielte Fragen stellen zu können.

Die Studienberatung umfasst auch einen E-Mail-Service: über wichtige studienbezogene Angelegenheiten (z. B. Termine, Neuregelungen für bestimmte Fachgebiete oder neu zum Veranstaltungsangebot hinzugekommene Kurse usw.) werden Sie regelmäßig von der Koordinierungsstelle per E-Mail informiert.

#### 3.2. BERATUNG ZU STIPENDIEN

Auch bei der Frage nach der Finanzierung Ihres Studiums bietet das Europaeum Hilfestellung, indem die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle „Ost-West-Studien“ zum Thema Fördermöglichkeiten beraten und informieren.

Auch wenn Sie noch nicht bei uns studieren, jedoch planen, sich bereits im Vorfeld um ein Stipendium für die „Ost-West-Studien“ zu bewerben, kann die Stipendienberatung für Sie hilfreich sein. Die meisten Förderungswerke verlangen für die Bewerbung um ein Stipendium eine vorläufige Betreuungszusage der Hochschule, und sofern Sie die formalen Voraussetzungen für die Bewerbung bei den „Ost-West-Studien“ erfüllen, stellen wir Ihnen hierüber gerne eine Bestätigung aus.

### **3.3. BERATUNG ZU PRAKTIKA**

Praktika während des Studiums spielen eine wichtige Rolle, um sich in der eigenen Berufsplanung klarer zu werden, Berufserfahrung zu sammeln und sich in Richtung der gewünschten späteren Tätigkeit zu profilieren.

Da die Suche nach geeigneten Praktikumsstellen nicht immer einfach ist, bieten wir Ihnen auch dabei Unterstützung. Sie werden regelmäßig per E-Mail über interessante Praktikumsstellen in Deutschland und im Ausland informiert. Hierbei kooperiert die Koordinierungsstelle auch mit Praktikumsbörsen verschiedener Institutionen, z. B. BAYHOST (Bayerisches Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa). Wenn Sie gerade ein Praktikum absolvieren und über diesen Weg von weiteren Praktikumsplätzen erfahren, sagen Sie uns gerne Bescheid, dann geben wir diese Angebote an Ihre Kommilitonen weiter.

Sollten Sie konkretere Fragen zur Praktikumssuche haben, beispielsweise zu Stellen in einer bestimmten Branche oder zu Ihren Bewerbungsunterlagen, helfen wir Ihnen damit ebenfalls gerne. Weiterhin können wir Ihnen auch Auskunft zu den arbeitsrechtlichen Regelungen für ausländische Studierende geben, die auch für Praktikumsstellen gelten.

Die Koordinierungsstelle ist auch der richtige Ansprechpartner, wenn Sie sich ein absolviertes Praktikum im Rahmen Ihres Studiums der „Ost-West-Studien“ anrechnen lassen möchten (vgl. hierzu auch Punkt 4.4.2.).

### **3.4. EXKURSIONEN, LANDESKUNDLICHE TANDEMS UND WEITERE ANGEBOTE**

Das Europaeum bietet regelmäßig mehrtägige Exkursionen zu den Institutionen der Europäischen Union nach Brüssel an. Diese Studienreisen bilden eine wertvolle Ergänzung zur theoretischen Beschäftigung mit den europapolitischen Prozessen im Rahmen des Studiums der „Ost-West-Studien“. Ebenso hat sich die Wien / Bratislava-Reise mit Besuchen der OSZE und UNO fest etabliert sowie die Bildungsreise nach Moskau mit Besuchen beim DAAD, Radio Free Europe und diversen Bildungseinrichtungen.

Daneben finden kürzere thematische Exkursionen statt (z.B. in den Bayerischen Landtag und die Staatskanzlei in München), und weiterhin werden Sie von uns auf ähnliche Bildungsangebote verschiedener Kooperationspartner des Europaeum hingewiesen.

Weiterhin ist das Europaeum, aufgrund seiner Vernetzung innerhalb der Universität, aber auch mit der Stadt Regensburg und in weiteren Kontexten, in der Lage, Ihnen per E-Mail immer wieder Hinweise auf interessante kulturelle Veranstaltungen zukommen zu lassen.

Nutzen Sie auch das Angebot des Tandem-Programms, das für Studierende aller Fakultäten und Fachrichtungen vom Europaeum organisiert werden. Hierbei handelt es sich um Austauschprogramme, die zusammen mit den Universitäten in Prag (Tschechien), Cluj-Napoca (Rumänien), Pécs (Ungarn), Kiew (Ukraine), Kazan (Russland), Veliko Turnovo (Bulgarien), Zagreb (Kroatien), Bratislava (Slowakei) und Łódź (Polen) angeboten werden. Die Grundidee besteht darin, dass jeweils ein Studierender aus Regensburg mit einem Studierenden der jeweiligen ausländischen Universität ein „Tandem“ bildet und man sich gegenseitig hilft, zu einem selbst gewählten Thema im anderen Land zu recherchieren. So reist beispielsweise beim Tandem-

Programm mit Ungarn zuerst die Regensburger Studierendengruppe für eine Woche nach Pécs, wo die deutschen Teilnehmer sich mit den von ihnen gewählten Themen beschäftigen, also zum Beispiel Interviews mit Gesprächspartnern führen, die ihnen ihre Regensburger Tandempartner vermittelt haben. Daraufhin reisen die Pécser Studierenden zum Gegenbesuch nach Regensburg und recherchieren vor Ort jeweils zu ihren Wunschthemen, wobei die deutschen Teilnehmer sie unterstützen. Natürlich wird zusätzlich auch ein Rahmenprogramm mit Besichtigungen und Veranstaltungen organisiert. Wenn Sie am Tandem-Programm Interesse haben, wenden Sie sich für nähere Informationen an die dafür zuständigen Mitarbeiterinnen des Europaeum unter [kontakt.tandem@europaeum.uni-regensburg.de](mailto:kontakt.tandem@europaeum.uni-regensburg.de). Das Tandem-Programm kann auch im Rahmen der Erweiterungsmodule anerkannt werden.

Neben all diesen Angeboten möchte das Europaeum für seine Studierenden regelmäßig informelle Anlässe zum Zusammenkommen schaffen. Deshalb organisiert die studentische Betreuerin in der Koordinierungsstelle in Absprache mit den Studierenden einen „Ost-West-Stammtisch“, bei dem alle Studierenden, natürlich mit Partnern und Freunden, herzlich willkommen sind (und Sie Gelegenheit zum Kennenlernen verschiedener Regensburger Lokale haben). Außerdem finden jährlich ein Sommerfest und eine Weihnachtsfeier statt. Sollten Sie darüber hinaus Ideen für außerkurriculäre Aktivitäten im Rahmen des Studiengangs haben, können Sie uns jederzeit darauf ansprechen und unsere organisatorische Unterstützung in Anspruch nehmen.

### **3.5. ANGEBOTE FÜR ALUMNI**

Auch nach Abschluss Ihres Studiums möchten wir den Kontakt zu Ihnen aufrechterhalten. Dafür ist die E-Mail-Korrespondenz besonders wichtig, weshalb wir uns sehr freuen, wenn Sie uns Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse auch nach dem Studienabschluss mitteilen. Die für Alumniarbeit zuständige Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle wird sich in regelmäßigen Abständen mit Ihnen in Verbindung setzen und um eine Rückmeldung zu Ihrem Werdegang seit Ihrem Abschluss der „Ost-West-Studien“ bitten.

Außerdem informieren wir unsere Absolventen per E-Mail über interessante Ausschreibungen und Stellenangebote, laden zu Feiern und Veranstaltungen der „Ost-West-Studien“ ein und versuchen, die Absolventen untereinander sowie Absolventen und Studierende miteinander zu vernetzen und ihnen geeignete Ansprechpartner zu vermitteln. Wir freuen uns sehr, wenn Sie auch nach Abschluss Ihres Studiums den Kontakt zu Ihren Kommilitonen und „Ihrem“ Studiengang halten.

## 4. Die Module und Studieninhalte der „Ost-West-Studien“

Modularisierung bedeutet, dass der Inhalt eines Studiengangs in verschiedene Module gegliedert ist. Jede Lehrveranstaltung ist einem bestimmten Modul zugeordnet.

Module sind inhaltliche oder funktionale Einheiten, die zu einem Ganzen kombiniert werden können. Im Bereich der Hochschulbildung bezeichnet „Modul“ einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die ein bestimmtes Thema oder einen Schwerpunkt beinhalten.

Der Studiengang „Ost-West-Studien“ setzt sich aus siebzehn Modulen zusammen, von denen Sie insgesamt zehn Module belegen. Für jedes Modul existiert eine Modulbeschreibung, die den Studierenden Informationen über Ablauf, Inhalte, qualitative und quantitative Anforderungen sowie die Einbindung des Moduls in das Gesamtkonzept des Studienganges bietet.

Die Modulbeschreibungen sind parallel zur Prüfungsordnung verbindlich geltende Dokumente. Im Gegensatz zur Prüfungsordnung, die alle allgemeinen rechtlichen Regelungen rund um den Studiengang beinhaltet, ist die Modulbeschreibung ein konkreteres Dokument, das der unmittelbaren Studienplanung jedes Studierenden dient.

Sowohl Modulbeschreibungen als auch Prüfungsordnungen finden Sie entweder über die Homepage der Universität (<http://www.uni-regensburg.de/studium/index.html> - dann weiter bei „Modulbeschreibungen, Prüfungs- und Studienordnungen, Gesetze“) oder über die Internet-Seiten der „Ost-West-Studien“. Es existieren verschiedene Versionen – für Sie gelten die zu Beginn Ihres Studiums neuesten Fassungen. Bitte setzen Sie sich selbstständig mit der für Sie geltenden Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen auseinander. Im Folgenden werden zur Verdeutlichung lediglich Ausschnitte aufgeführt.

Für erfolgreich absolvierte Module werden Leistungspunkte nach dem internationalen ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) vergeben, die sich nach der durchschnittlichen pro Kurs zu erbringenden Arbeitslast der Studierenden bemessen. Die Leistungspunkte werden nicht einzeln pro Kurs ausgewiesen, sondern Sie erhalten pauschal die Leistungspunktzahl für das gesamte Modul, sobald Sie alle zu einem Modul gehörenden Bestandteile erbracht haben.

Innerhalb der Module des Masterstudiengangs „Ost-West-Studien“ werden studienbegleitende Prüfungsleistungen (d. h. Seminare, Vorlesungen, Modulabschlussprüfungen usw.) im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten erbracht – dies schließt die Masterarbeit mit ein, die dem Modul OWS-ID-M02 zugeordnet ist. Die Leistungen werden unterschiedlich gewichtet und bilden zusammen mit der Note der Masterarbeit die Gesamtnote des Masters. Wie die Leistungen gewichtet sind, können Sie den einzelnen Modulbeschreibungen entnehmen.

Eine Doppelanrechnung von Leistungen ist nicht möglich – wenn Sie sich einen Kurs bereits in einem Modul haben anrechnen lassen, können Sie den gleichen Kurs nicht nochmals in einem anderen Modul belegen bzw. einbringen.

Bitte kommen Sie zu Beginn des dritten Studiensemesters in die Sprechstunde der Koordinierungsstelle „Ost-West-Studien“, um frühzeitig zu klären, welche Kurse Sie noch belegen müssen, ob alle von Ihnen belegten Kurse problemlos anerkannt werden können und wie Ihre zeitliche Studienplanung aussieht.

## 4.1 DIE MODULE DER OST-WEST-STUDIEN

### 4.1.1 DAS INTERDISZIPLINÄRE BASISMODUL (OWS-ID-M01)

#### 4.1.1a. Inhalte des Moduls OWS-ID-M01

Das interdisziplinäre Basismodul führt in die interdisziplinäre Betrachtung verschiedener Europakonzeptionen ein und vermittelt Ihnen fundierte Kenntnisse der Beziehungen zwischen dem östlichen und westlichen Europa sowie der Probleme der europäischen Integration. Diese Beschäftigung mit europäischen Fragestellungen findet nicht aus der Perspektive eines Fachgebietes statt, sondern durch die Integration verschiedener Disziplinen (etwa Philosophie, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Politikwissenschaft, Geschichte, Soziologie u. a.).

#### 4.1.1b. Zusammensetzung des Moduls OWS-ID-M 01

Lehrform	Titel/Themenbereich	SWS	Studienleistungen	Bewertung
Proseminar	Interdisziplinäres Seminar zu Themen der europäischen Integration (im WS)	2	Präsentation, regelmäßige aktive Teilnahme	bestanden / nicht bestanden
Proseminar	Interdisziplinäres Seminar zu Themen der europäischen Integration (im SoSe)	2	Portfolio (Thesenbeitrag, Moderation, Protokoll), Klausur	bestanden / nicht bestanden
Benotete Modulprüfung: Seminararbeit im Umfang von 12-15 Textseiten (Abgabe am 31. März)				

Innerhalb des interdisziplinären Basismoduls können Sie nicht aus verschiedenen Veranstaltungen wählen, sondern besuchen gemeinsam mit allen anderen Studierenden Ihres Jahrgangs der „Ost-West-Studien“ die obligatorischen, speziell für die „Ost-West-Studien“ angebotenen Proseminare. Das bedeutet, im ersten Semester absolvieren Sie das Proseminar „Interdisziplinäres Seminar zu Themen der europäischen Integration (im WS)“, im zweiten Semester das Proseminar „Interdisziplinäres Seminar zu Themen der europäischen Integration (im SoSe)“. Das Proseminar findet jeweils wöchentlich statt. Somit sind Sie bei der Belegung des Grundmoduls zeitlich festgelegt: Es dauert ein Jahr und muss in den ersten beiden Semestern des Masterstudiums absolviert werden. Alle Bestandteile des Grundmoduls sind obligatorisch.

#### 4.1.1c. Benotung und Bepunktung des Moduls OWS-ID-M 01

Welche Bestandteile des Moduls benotet sind und welche lediglich bestanden werden müssen sowie die jeweils für den Abschluss der einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden Leistungen sehen Sie in der obigen Tabelle. Das gesamte interdisziplinäre Basismodul wird mit 10 LP bepunktet. Ausschlaggebend für die Note des Moduls ist die Note in der Seminararbeit. Die Gesamtnote des Moduls bildet 15 % der endgültigen Master-Note.

### 4.1.2 INTERDISZIPLINÄRES ABSCHLUSSMODUL (OWS-ID-M02)

#### 4.1.2a Inhalte des Moduls OWS-ID-M02

In diesem Modul stellen die Studierenden die Themen ihrer Masterarbeit, ihre bisherigen Recherchen, Prozesse und fachwissenschaftlichen Methoden dazu vor. Sie stellen dabei einen expliziten Bezug zu Themen des Ost-West-Diskurses her. Gleichzeitig stellt dies eine Hilfe für die Studierenden dar: sie erhalten Input durch ihre Kommilitonen und schaffen klare Strukturen in ihrem Arbeitsprozess.

Die Einbettung von Themen des Ost-West-Vergleichs in unterschiedliche Fachdisziplinen wird unterstützt durch den Besuch von Fachvorträgen aus unterschiedlichen Disziplinen zu Themen des Ost-West-Vergleichs.

#### 4.2.1b Zusammensetzung des Moduls OWS-ID-M01

<b>Lehrform</b>	<b>Titel/Themenbereich</b>	<b>SWS</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>Bewertung</b>
Kolloquium	Interdisziplinäres Kolloquium zum Thema der Masterarbeit	2	Präsentation; regelmäßige aktive Teilnahme	bestanden / nicht bestanden
Vortrag	Besuch von sechs Fachvorträgen aus unterschiedlichen im Rahmen der OWS wählbaren Fachdisziplinen zu Themen der europäischen Integration oder Besuch der CITAS-Ringvorlesung (Center for International and Trans-national Area Studies)	2	Kurzprotokoll	bestanden / nicht bestanden
Benotete Modulprüfung: Masterarbeit im Umfang von 60 Textseiten				

Wie Sie der Tabelle entnehmen können, ist die Masterarbeit, über die später noch detaillierter berichtet wird, Teil des Moduls OWS-ID-M02. Wenn Sie die beiden Veranstaltungen Kolloquium und Vortrag abgelegt haben, können Sie sich zur Masterarbeit anmelden. Das Modul setzt den erfolgreichen Abschluss des interdisziplinären Basismoduls voraus.

Wann belegen Sie die einzelnen Lehrveranstaltungen?

Die 6 Fachvorträge können Sie über das ganze Studium über verteilt belegen. Bitte laden Sie dazu das vorgesehene Formblatt (auf der HP) herunter und geben Sie dieses, nach Abschluss aller 6 Vorträge zusammen mit einem Protokoll bei der Koordinierungsstelle ab. Bitte beachten Sie, dass Sie sich nach Besuch des letzten Vortrags im Modul über FlexNow anmelden müssen. Das ist jedoch erst nach dem erfolgreich abgelegten Basismodul möglich; Sie können also das Formular frühestens im 3. Semester abgeben.

Das Kolloquium wird parallel zur Masterarbeit belegt. Da die Anmeldung zur Masterarbeit jederzeit möglich ist, kann es sein, dass Sie in unterschiedlichen Stadien Ihrer Masterarbeit sind. Der/die eine steht vielleicht kurz vor der Abgabe, während jemand anderes noch beim Recherchieren ist. Im Kolloquium stellen Sie Ihre Masterarbeit bzw. den aktuellen Arbeitsstand kurz vor:

- Inhaltlich: Thema und Ziele der Masterarbeit, insbesondere Bezugnahme auf Relevanz für die Ost-West-Thematik
- Konzeptionell: Arbeitsprozess, wissenschaftliche Herangehensweise, Konzepterstellung, geplanter Aufbau der Masterarbeit

Dabei ist wichtig, dass die Ost-West-Thematik deutlich herausgearbeitet wird und dass sich unter Ihren Kommiliton:innen auch Studierende aus anderen Fachrichtungen befindet. Sie müssen hier auf Ihr Publikum eingehen und fachliche Spezialthemen auch für Dritte verständlich darstellen.

#### 4.2.1c. Benotung und Bepunktung des Moduls OWS-ID-M 02

Welche Bestandteile des Moduls benotet sind und welche lediglich bestanden werden müssen sowie die jeweils für den Abschluss der einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden Leistungen sehen Sie in der obigen Tabelle. Das gesamte interdisziplinäre Abschlussmodul wird mit 27 LP bepunktet (davon 20 LP für die Masterarbeit). Ausschlaggebend für die Note des Moduls ist die Note der Masterarbeit. Die Gesamtnote des Abschlussmoduls macht 25 % der endgültigen Master-Note aus.

#### 4.1.3 DIE VERTIEFUNGSMODULE

##### 4.1.3a. Inhalte Vertiefungsmodule

Mit den Vertiefungsmodulen decken Sie insgesamt zwei Fachgebiete ab, in denen Sie fundierte fachspezifische Kenntnisse erwerben und die Fähigkeit trainieren, diese auf europaspezifische Fragestellungen und den Vergleich zwischen den ost- und westeuropäischen Regionen anzuwenden. Sie wählen zwei der folgenden Module aus:

- Vertiefungsmodul Europäische Literaturen im Vergleich (Literaturwissenschaft)
- Vertiefungsmodul Europäische Sprachen im Vergleich (Linguistik)
- Vertiefungsmodul Europäische Kulturen im Vergleich (Kulturwissenschaft)
- Vertiefungsmodul Europäische Geschichte im Vergleich (Geschichte)
- Vertiefungsmodul International vergleichende Politikwissenschaft (mit Fokus auf Europa) / Sozialanthropologie und Sozialwissenschaften (Politik- und Sozialwissenschaften)
- Vertiefungsmodul Rechtswissenschaft: Öffentliches Recht und Europarecht (Recht / Jura)
- Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre: Europäische Systeme im Vergleich (VWL)

In welchem Semester Sie die einzelnen Bestandteile der beiden Vertiefungsmodule ablegen, ist nicht festgelegt.

**WICHTIG:** In den Vertiefungsmodulen werden Schwerpunkte aus dem Bachelorstudium fortgesetzt. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Fach neu gewählt werden, allerdings müssen hier entsprechende Vorkenntnisse vorliegen oder Sie müssen sich unter Umständen selbstständig die notwendigen Vorkenntnisse aneignen, um den fachlichen Anforderungen des Moduls gerecht zu werden. Setzen Sie sich bitte in diesem Fall unbedingt mit der Koordinierungsstelle in Verbindung. Beachten Sie hierzu auch die Erläuterungen zu den einzelnen Fachgebieten unter Punkt 5.3. Ein Vertiefungsfachwechsel während des Studiums ist möglich.

##### 4.1.3b Zusammensetzung der einzelnen Vertiefungsmodule

**Hinweis:** Der Aufbau der Module weicht zum Teil voneinander ab. Dies ist den Besonderheiten der jeweiligen Fächer geschuldet. Der Aufwand ist jedoch für alle Module vergleichbar.

##### Vertiefungsmodul Europäische Literaturen im Vergleich (Literaturwissenschaft) OWS-LIT-M01

<b>Lehrform</b>	<b>Titel/Themenbereich</b>	<b>SWS</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>Bewertung</b>
Hauptseminar	Hauptseminar zu Themengebieten der europäischen vergleichenden Literaturwissenschaft	2	Präsentation	bestanden / nicht bestanden
Hauptseminar	Hauptseminar zu Themengebieten der europäischen vergleichenden Literaturwissenschaft	2	Präsentation	bestanden / nicht bestanden
Benotete Modulprüfung: Seminararbeit im Umfang von 20 Textseiten zu Seminar 1 oder Seminar 2				

##### Vertiefungsmodul Europäische Sprachen im Vergleich (Linguistik) OWS-LING-M01

<b>Lehrform</b>	<b>Titel/Themenbereich</b>	<b>SWS</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>Bewertung</b>
Hauptseminar	Hauptseminar zu Themengebieten der europäischen vergleichenden Sprachwissenschaft	2	Präsentation	bestanden / nicht bestanden

Hauptseminar	Hauptseminar zu Themengebieten der europäischen vergleichenden Sprachwissenschaft	2	Präsentation	bestanden / nicht bestanden
Benotete Modulprüfung: Seminararbeit im Umfang von 20 Textseiten zu Seminar 1 oder Seminar 2				

Vertiefungsmodul Europäische Kulturen im Vergleich (Kulturwissenschaft) OWS-KUL-M01

Lehrform	Titel/Themenbereich	SWS	Studienleistungen	Bewertung
Hauptseminar	Hauptseminar zu Themengebieten der europäischen vergleichenden Kulturwissenschaft	2	Präsentation	bestanden / nicht bestanden
Hauptseminar	Hauptseminar zu Themengebieten der europäischen vergleichenden Kulturwissenschaft	2	Präsentation	bestanden / nicht bestanden
Benotete Modulprüfung: Seminararbeit im Umfang von 20 Textseiten zu Seminar 1 oder Seminar 2				

Vertiefungsmodul Europäische Geschichte im Vergleich (Geschichte) OWS-GES-M01

Lehrform	Titel/Themenbereich	SWS	Studienleistungen	Bewertung
Hauptseminar	Hauptseminar zu Themengebieten der europäischen Geschichte	2	Präsentation	bestanden / nicht bestanden
Hauptseminar	Hauptseminar zu Themengebieten der europäischen Geschichte	2	Präsentation	bestanden / nicht bestanden
Benotete Modulprüfung: Seminararbeit im Umfang von 20 Textseiten zu Seminar 1 oder Seminar 2				

Vertiefungsmodul International vergleichende Politikwissenschaft (mit Fokus auf Europa) / Sozialanthropologie und Sozialwissenschaften (Politik- & Sozialwissenschaften) OWS-POS-M01

Lehrform	Titel/Themenbereich	SWS	Studienleistungen	Bewertung
Hauptseminar	Hauptseminar zu Themengebieten der international vergleichenden Politikwissenschaft (mit Fokus auf Europa)	2	Präsentation	bestanden / nicht bestanden
Hauptseminar	Hauptseminar zu Themengebieten der Sozialanthropologie / Kulturosoziologie	2	Präsentation	bestanden / nicht bestanden
Benotete Modulprüfung: Seminararbeit im Umfang von 20 Textseiten zu Seminar 1 oder Seminar 2				

**Bitte beachten Sie:** In diesem Modul belegen Sie Veranstaltungen aus zwei Themengebieten: Ein Seminar aus dem Bereich Politikwissenschaft, das andere aus dem Bereich Sozialanthropologie/Kulturosoziologie.

Vertiefungsmodul Rechtswissenschaft: Öffentliches Recht und Europarecht OWS-JUR-M01

Lehrform	Titel/Themenbereich	SWS	Studienleistungen	Bewertung
Seminar	Seminar mit Bezug zum Völker- oder Europarecht	2	Präsentation	bestanden / nicht bestanden
Vorlesung	Vorlesung mit Bezug zum Völker- oder Europarecht	2	Klausur	bestanden / nicht bestanden

Benotete Modulprüfung: Seminararbeit im Umfang von 20 Textseiten zu Seminar 1

*Bitte beachten Sie:* Hauptseminare wie in den Geistes- und Sozialwissenschaften gibt es in der Rechtswissenschaft nicht. Oft werden hier nur die Seminararbeiten besprochen. Da es nur in einem Seminar eine Arbeit zu verfassen gilt, besuchen Sie statt eines zweiten Seminars eine Vorlesung, in der Sie die Klausur ablegen. Es wird dringend empfohlen, die Konversationsübung (KÜ) zur Vorlesung zu belegen, um sich besser auf die Klausur vorbereiten zu können.

Auch wird empfohlen, bei der Belegung dieses Moduls das Erweiterungsmodul Recht und Wirtschaft im europäischen Kontext (Öffentliches Recht, Europarecht, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte) zu wählen und dort eine Vorlesung aus dem Bereich Öffentliches Recht bzw. Europarecht zu belegen.

#### Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre: Europäische Systeme im Vergleich OWS-VWL-M01

<b>Lehrform</b>	<b>Titel/Themenbereich</b>	<b>SWS</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>Bewertung</b>
Vorlesung + Übung	Introduction to European Economics	3	Klausur	bestanden / nicht bestanden
Seminar	Seminar in European Economics	2	Präsentation	bestanden / nicht bestanden
Benotete Modulprüfung: Seminararbeit im Umfang von 10-15 Textseiten zu Seminar 1				

Bitte beachten Sie: Hauptseminare vergleichbar mit den Hauptseminaren in den Geistes- und Sozialwissenschaften gibt es in den Wirtschaftswissenschaften nicht. Daher besuchen Sie statt eines zweiten Seminars eine Vorlesung+Übung, in der Sie die Klausur ablegen.

Wenn Sie bereits Vorkenntnisse in Mikro- und Makroökonomie haben, können Sie auch folgende Variante des Moduls im Studium belegen:

<b>Lehrform</b>	<b>Titel/Themenbereich</b>	<b>SWS</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>Bewertung</b>
Vorlesung + Übung	Introduction to European Economics	3	Klausur + Kurzpräsentation	bestanden / nicht bestanden
Vorlesung + Übung	Lehrveranstaltungen der Schwerpunktmodul-gruppe Außenwirtschaft des Bachelorstudiengangs VWL (insb.: Wirtschaftspolitische Institutionen der MOE-Staaten, Wirtschaftsbeziehungen zu den MOE-Staaten, Außenhandelstheorie und -poli-tik)	4		bestanden / nicht bestanden
Benotete Modulprüfung: Klausur (90 min) zur Lehrveranstaltung 2				

*Achtung:* In diesen Veranstaltungen geht es um mathematische Berechnungen und ohne Vorkenntnisse in Mikro- & Makroökonomie ist eine Belegung der zweiten Variante nicht möglich.

Die erste Variante kann auch ohne Vorkenntnisse in Mikro- und Makroökonomie belegt werden.

#### 4.1.3c. Benotung und Bepunktung der Vertiefungsmodule

Für jedes Vertiefungsmodul werden 12 ECTS-Punkte vergeben. Die Note des Moduls besteht aus der benoteten Modulprüfung (i.d.R. die Seminararbeit, bei VWL kann es auch eine Klausur sein).

Die Abschlussnote des Vertiefungsmoduls bildet jeweils 20% der endgültigen Masternote, d. h. gemeinsam machen die Vertiefungsmodule 40% der Master-Note aus.

#### 4.1.4. DIE ERWEITERUNGSMODULE (OWS-EM-M01, OWS-EM-M02 UND OWS-EM-M03)

##### 4.1.4a Inhalte der Erweiterungsmodule

Die Erweiterungsmodule dienen der fachlichen Ausweitung, also dem Erwerb interdisziplinärer Kenntnisse zur Ergänzung der Vertiefungsmodule. Auch in den Erweiterungsmodulen beschäftigen Sie sich innerhalb der gewählten Disziplinen mit dem innereuropäischen Ost-West-Vergleich. Sie wählen zwei aus drei Modulen aus:

- Erweiterungsmodul Sprache, Literatur und Kultur im europäischen Vergleich (OWS-EM-M01)
- Erweiterungsmodul Politik, Gesellschaft und Ethik in Europa (OWS-EM-M02)
- Recht und Wirtschaft im europäischen Kontext (Öffentliches Recht, Europarecht, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte) (OWS-EM-M03)

In jedem der Module besuchen Sie Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei unterschiedlichen Fachgebieten (siehe Punkt 4.4.2.). Insgesamt decken Sie durch beide Erweiterungsmodule also mindestens vier Fachgebiete ab. Diese können teilweise mit den Fachgebieten der Vertiefungsmodule übereinstimmen.

##### 4.1.4b. Zusammensetzung der Erweiterungsmodule

###### Erweiterungsmodul Sprache, Literatur und Kultur im europäischen Vergleich (OWS-EM-M01)

<b>Lehrform</b>	<b>Titel/Themenbereich</b>	<b>SWS</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>Bewertung</b>
Proseminar	Ein Seminar aus dem Bereich der europäischen Literatur-, Kultur- oder Sprachwissenschaft	2	Präsentation	bestanden / nicht bestanden
Übung <b>ODER</b> Vorlesung	Eine Übung <b>oder</b> eine Vorlesung aus dem Bereich der europäischen Literatur-, Kultur- oder Sprachwissenschaft (muss aus einer anderen Fachdisziplin stammen als Nr. 1)!	2	Portfolio (Übung) <b>Oder</b> Klausur (Vorlesung)	bestanden / nicht bestanden
Benotete Modulprüfung: Seminararbeit (12 Seiten) zum Proseminar				

Innerhalb des Erweiterungsmoduls können Sie alle Lehrveranstaltungen wählen, die im Vorlesungsverzeichnis der „Ost-West-Studien“ unter dem Modul aufgeführt sind.

Wie die Liste zeigt, steht an erster Stelle ein Proseminar aus einem der wählbaren Fächer. An zweiter Stelle besuchen Sie eine weitere Lehrveranstaltung (Vorlesung oder Übung), aber in einem anderen Fach als die erste Lehrveranstaltung.

###### Erweiterungsmodul Politik, Gesellschaft und Ethik in Europa (OWS-EM-M02)

<b>Lehrform</b>	<b>Titel/Themenbereich</b>	<b>SW S</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>Bewertung</b>
Proseminar	Ein Seminar aus dem Bereich der Gesellschafts- und Sozialwissenschaften mit Fokus auf Europa, z.B. Politik, Geschichte, Katholische / Evangelische Theologie oder Sozialanthropologie	2	Präsentation	bestanden / nicht bestanden

<b>Übung ODER Vorlesung</b>	Eine Übung <b>oder</b> eine Vorlesung aus dem Bereich der Gesellschafts- und Sozialwissenschaften mit Fokus auf Europa, z.B. Politik, Geschichte, Katholische / Evangelische Theologie oder Sozialanthropologie (muss aus einer anderen Fachdisziplin stammen als Nr. 1)!	2	Portfolio (Übung) <b>Oder</b> Klausur (Vorlesung)	bestanden / nicht bestanden
Benotete Modulprüfung: Seminararbeit (12 Seiten) zum Proseminar				

Innerhalb des Erweiterungsmoduls können Sie alle Lehrveranstaltungen wählen, die im Vorlesungsverzeichnis der „Ost-West-Studien“ unter dem Modul aufgeführt sind.

Wie die Liste zeigt, steht an erster Stelle ein Proseminar aus einem der wählbaren Fächer. An zweiter Stelle besuchen Sie eine weitere Lehrveranstaltung (Vorlesung oder Übung), aber in einem anderen Fach als die erste Lehrveranstaltung.

***Erweiterungsmodul Recht und Wirtschaft im europäischen Kontext (Öffentliches Recht, Europarecht, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte) (OWS-EM-M03)***

<b>Lehrform</b>	<b>Titel/Themenbereich</b>	<b>SWS</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>Bewertung</b>
Proseminar	Ein Seminar aus dem Bereich Öffentliches Recht, Europarecht, Rechtsphilosophie, Wirtschaftsgeschichte oder VWL	2	Präsentation	bestanden / nicht bestanden
Vorlesung	Eine Vorlesung aus dem Bereich Öffentliches Recht, Europarecht, Rechtsphilosophie, Wirtschaftsgeschichte oder VWL  (muss aus einer anderen Fachdisziplin stammen als Nr. 1)!	2	Klausur	bestanden / nicht bestanden
Benotete Modulprüfung: Seminararbeit (12 Seiten) zum Proseminar				

Innerhalb des Erweiterungsmoduls können Sie alle Lehrveranstaltungen wählen, die im Vorlesungsverzeichnis der „Ost-West-Studien“ unter dem Modul aufgeführt sind.

Wie die Liste zeigt, steht an erster Stelle ein Proseminar aus einem der wählbaren Fächer. An zweiter Stelle besuchen Sie eine weitere Lehrveranstaltung (Vorlesung oder Übung), aber in einem anderen Fach als die erste Lehrveranstaltung.

**Sonderfall VWL:** Da in den Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften Proseminare eher unüblich sind und aufgrund der Fachspezifika hier oft andere Veranstaltungsformen angeboten werden, haben Sie die Möglichkeit, anstelle des Proseminars VWL auch eine VL+Ü einzubringen (dann ist die Leistung statt einer Präsentation die Abgabe von Übungsaufgaben). Bitte beachten Sie: VL+Ü haben 4 SWS!

**Sonderfall Rechtswissenschaft:** Für den Fall, dass Sie eine Veranstaltung aus der Rechtswissenschaft belegen möchten, haben Sie die Möglichkeit, statt eines Proseminars eine Vorlesung mit Konversationsübung (KÜ) einzubringen. Anstelle einer Präsentation geben Sie Übungsaufgaben ab. Bitte beachten Sie: VL+KÜ haben 3 SWS!

Wenn Sie statt des Proseminars die Option VL+Ü (VWL) oder VL+KÜ (Recht) wählen, schreiben Sie anstelle der Seminararbeit eine Klausur zu der belegten Lehrveranstaltung, die dann als Modulprüfung gilt.

In welchem Semester Sie die einzelnen Bestandteile der beiden gewählten Erweiterungsmodule ablegen, ist nicht festgelegt, Sie können die Zeitplanung nach ihren individuellen Vorhaben und Vorlieben richten.

#### 4.1.4c. Benotung und Bepunktung der Erweiterungsmodule

Alle Erweiterungsmodule werden jeweils insgesamt mit 9 LP bepunktet. Die Note des Moduls besteht aus der Note der Modulprüfung (i.d.R. also der Seminararbeit, bzw. bei VWL und Recht in M03 optionalerweise auch einer Klausur).

Die Abschlussnoten aus den beiden Erweiterungsmodulen bildet 20 % der endgültigen Master-Note, d. h. jedes Erweiterungsmodul liefert 10% der Master-Note.

#### 4.1.5 PRAXISMODUL WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN UND METHODENKOMPETENZ (OWS-PR-M01)

##### 4.1.5a Inhalte des Moduls

Das Modul dient der Vermittlung verschiedener Methoden, deren Beherrschung sowohl für ein erfolgreiches Studium als auch für die spätere Berufstätigkeit ausschlaggebend ist. Dies sind in erster Linie die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (also des Verfassens von Referaten, Hausarbeiten und Klausuren), aber auch rhetorische Kompetenzen des Moderierens, Visualisierens und Präsentierens. Da sich die Übungen auf die Seminare des Basismoduls beziehen, ist eine parallele Belegung verpflichtend. So geben Sie beispielsweise im Wintersemester ein Kurzexposé zu Ihrer Seminararbeit im Modul OWS-ID-M01 ab und können damit gleich die theoretisch erworbenen Fähigkeiten praktisch einsetzen.

##### 4.1.5b Zusammensetzung des Moduls:

<b>Lehrform</b>	<b>Titel/Themenbereich</b>	<b>SW S</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>Bewertung</b>
Übung	Wissenschaftliches Arbeiten: Präsentation, Akademisches Schreiben (WS)	1		bestanden / nicht bestanden
Übung	Wissenschaftliches Arbeiten: Moderation, Thesen, Essay, Protokoll (SS)	1		bestanden / nicht bestanden
Modulprüfung: Portfolio, bestehend aus sechs Übungsaufgaben (jeweils drei Übungsaufgaben im WS und SS im Umfang von jeweils ca. ein bis zwei Seiten) im WS zusätzlich: Kurzexposé der Seminararbeit aus OWS-ID-M01 (Umfang ca. drei Seiten)				

##### 4.1.5c Benotung und Bepunktung des Moduls:

Die einzelnen Bestandteile des Moduls sind nicht benotet. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn das Portfolio vollständig abgegeben und mit mindestens „bestanden“ bewertet wurde. Das Modul wird mit insgesamt 5 LP bepunktet. Es fließt nicht in die Abschlussnote mit ein.

#### 4.1.6. INTERKULTURELLES PROJEKTMANAGEMENT (PROJEKTMODUL) (OWS-PR-M02)

##### 4.1.6a. Inhalte des Moduls OWS-PR-M02

Im Projektmodul arbeiten Sie praktisch und im Team: Zusammen mit den Kommilitonen Ihres Jahrgangs der „Ost-West-Studien“ realisieren Sie ein öffentlichkeitswirksames Projekt, das einen thematischen Bezug zu Europa hat. Dabei erwerben Sie theoretische Kenntnisse in verschiedenen Bereichen (Projektmanagement, Teamarbeit, Fundraising, Öffentlichkeitsarbeit, mündliches und visuelles Präsentieren) und, was viel wichtiger ist, setzen dieses Handwerkszeug praktisch um und trainieren es während aller Phasen des Projektablaufs.

#### 4.1.6b. Zusammensetzung des Moduls OWS-PR-M02

Lehrform	Titel/Themenbereich	SWS	Studienleistungen	Bewertung
Seminar	Einführung in die Theorie des Projektmanagements (WS)	1	aktive Teilnahme	bestanden/ nicht bestanden
Projektseminar	Konzeption und Erarbeitung eines Projekts (WS)	3		
Projektseminar	Umsetzung des Projekts (SoSe)	2		
Projektseminar	Projektnachbereitung (SoSe)	1		

Modulprüfung: Vorbereitung, Durchführung & Nachbereitung eines Projekts (semesterbegleitend Oktober - Mai)

Wie beim Basismodul können Sie auch im Projektmodul nicht aus verschiedenen Veranstaltungen wählen, sondern besuchen die speziell für dieses Modul konzipierten Kurse gemeinsam mit den anderen Teilnehmern Ihres Jahrgangs. Das Projektmodul beginnt im Oktober des ersten Semesters und dauert bis ca. Mai des darauffolgenden Jahres. Alle Bestandteile des Projektmoduls sind obligatorisch.

Vor Vorlesungsbeginn findet ein vorbereitendes Seminar statt, das den Einstieg ins Modul bildet und dem intensiven Kennenlernen und Teambuilding der Teilnehmer untereinander dient, die in den folgenden Monaten gemeinsam ein Projekt realisieren werden.

Während des Wintersemesters besuchen Sie dann eine regelmäßig stattfindende Lehrveranstaltung des Projektmoduls. Ansprechpartner ist der/die Dozent:in in allen Angelegenheiten, die mit dem Projekt zu tun haben. Gemeinsam mit ihm/ihr durchlaufen Sie alle Phasen des Projektzyklus wie Projektdefinition, -planung, -umsetzung und -abschluss.

Parallel zum semesterbegleitenden Kurs arbeiten Sie, einzeln und in Gruppen, selbstständig an der Projektplanung. Schließlich erfolgt Anfang des zweiten Semesters die gemeinsame Umsetzung des Projekts und sein Abschluss.

#### 4.6.3. Benotung und Bepunktung des Moduls OWS-PR-M02

Die einzelnen Bestandteile des Projektmoduls sind nicht benotet. Ihnen werden 9 LP gutgeschrieben, wenn sie die einzelnen Bestandteile erfolgreich absolviert haben, d.h. wenn Sie an den Seminaren und Projekttreffen aktiv teilgenommen, schriftlich ausformulierte Beiträge vorgelegt und an der Umsetzung des Projekts mitgewirkt haben. Dies schließt u.a. folgende Leistungen mit ein:

- Übungsaufgaben (z.B. Finanzierungsplan, Gantt-Diagramm o.ä. Methoden des Projektmanagements),
- Erstellung eines Konzeptplans,
- Übernahme von Aufgaben innerhalb der Arbeitsgruppe (z.B. Recherche und Kontaktaufnahme zu Künstlern/Podiumsgästen/Vortragenden, Absprachen mit Kooperationspartnern, u.ä.),
- aktive Teilnahme an der Projektumsetzung (z.B. Vorbereiten der Räumlichkeiten, Begrüßung und Betreuung der Gäste, Unterstützung bei der Durchführung)
- abschließende Projektdokumentation (Erstellung eines Projektberichts in Gruppenarbeit).

#### 4.1.7 MOBILITÄT UND PRAXISERFAHRUNG IN EUROPA (AUSLANDSMODUL) (OWS-PR-M03)

##### 4.1.7a Inhalte des Moduls OWS-PR-M03

Neben den theoretischen Inhalten im Studium, in denen Sie interkulturelle Kompetenzen erwerben, sollen diese auch in der Praxis weiter ausgebaut werden. Sie leisten daher einen insgesamt achtwöchigen Auslandsaufenthalt ab.

**Studierende aus dem westlichen Europa** müssen einen insgesamt mindestens achtwöchigen Aufenthalt in einem mittel- oder osteuropäischen Land (MOE-Land) nachweisen. Auf Antrag kann der Aufenthalt auch in den ehemaligen sowjetischen zentralasiatischen Ländern (z.B. Kasachstan, Tadschikistan, u.ä.) durchgeführt werden

Der Aufenthalt muss nicht am Stück erfolgen und kann auch in mehreren Ländern absolviert werden.

Der Auslandsaufenthalt kann dabei im Rahmen eines Praktikums, einer Sommer- oder Winterschule, einem Auslandsstudium, Exkursionen, Freiwilligendiensten, Tandem-Austauschs oder Forschungsaufenthalten erfolgen. Die Mindestdauer pro Aufenthalt beträgt eine Arbeitswoche (ca. 35 Stunden).

**Studierenden aus dem östlichen Europa** steht es frei, in welchem europäischen Ausland sie den Aufenthalt absolvieren. Hier ist auch ein Praktikum in Deutschland möglich. Zudem können Projekte wie z.B. „Europa macht Schule“, die „Refugee Law Clinic“ o.ä. angerechnet werden (wie beim Praktikum entsprechen acht Wochen ca. 270 Stunden). Das eigene Herkunftsland kann hierbei allerdings nicht berücksichtigt werden.

Der Aufenthalt muss nicht am Stück erfolgen und kann auch in mehreren Ländern absolviert werden. Die Mindestdauer pro Aufenthalt beträgt eine Arbeitswoche (ca. 35 Stunden).

In der im Rahmen der praktischen Tätigkeit zu erbringenden Studienleistung (Bericht) sollen neben einer Beschreibung der Tätigkeit auch interkulturelle Erfahrungen reflektiert werden und eine Bezugsherstellung zu im Studiengang relevanten Themen erfolgen.

#### 4.1.7b. Zusammensetzung des Moduls OWS-PR-M03

Lehrform	Titel/Themenbereich	Dauer	Studienleistung	Bewertung
Praktikum	Praktikum / Auslandsaufenthalt	8 Wochen	Bericht	bestanden/ nicht bestanden
Modulprüfung: Bericht				

Es wird empfohlen, den Auslandsaufenthalt ab dem 3. Semester durchzuführen, wenn Basis- und Projektmodule abgeschlossen sind. Auch eignet sich die vorlesungsfreie Zeit für das Ableisten des Auslandsaufenthalts. Gerne sind wir Ihnen bei der Suche nach einem Praktikum behilflich.

Da Praktika nur im Nachhinein angerechnet werden können, kontaktieren Sie bitte vor Antritt Ihres Praktikums die Koordinierungsstelle, um abzuklären, ob das von Ihnen gewählte Praktikum anerkannt wird (d.i. ob ein Bezug zum Studiengang besteht und das gewählte Land zulässig ist).

Gerne stellen wir auch eine Bescheinigung für die Praktikumsstelle aus, dass das Praktikum ein wichtiger Bestandteil des Studiengangs ist und im Rahmen der studienbegleitenden Prüfungen eingebracht werden kann. Allerdings können wir nicht ausstellen, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt:

Exkurs: zum Begriff „Pflichtpraktikum“

Ein Praktikum, das im Rahmen der Erweiterungsmodule anerkannt wurde, wird durch die Anerkennung zum Bestandteil des Studiums. Ein solches, in Deutschland absolviertes Praktikum gilt für Studierende aus Nicht-EU-Ländern als arbeitserlaubnisfrei (und wird somit nicht auf die 90-tägige Arbeitserlaubnis angerechnet).

Im Rahmen der „Ost-West-Studien“ gibt es jedoch kein Pflichtpraktikum. Obligatorisch ist lediglich (und dies auch nur für einen bestimmten Teilnehmerkreis) ein Auslandsaufenthalt. Ein Praktikum kann zwar zum Bestandteil des Studiums werden, jedoch erst nach seiner Absolvierung und Anerkennung im Modul OWS-PR-M03. Allerdings kann die Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ vor dem Praktikum auf schriftlichen Antrag eine Bestätigung darüber ausstellen, dass das Praktikum im Rahmen der „Ost-West-Studien“ voraussichtlich anerkannt wird. Die tatsächliche Anerkennung kann jedoch erst nach dem Praktikum bei Vorlage einer Praktikumsbestätigung und eines Praktikumsberichts des Studierenden erfolgen.

Auslandsaufenthalte und Praktika, die vor dem Studium der „Ost-West-Studien“ absolviert wurden, können anerkannt werden, sofern ein inhaltlicher Bezug der Aktivitäten zum Studium nachgewiesen wird und diese eindeutig nicht Voraussetzung für den vorhergehenden, ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss waren (vgl. hierzu auch den Punkt 4.7.).

### **Anerkennung des Auslandsaufenthalts:**

Belegen Sie als Studierende/r aus dem östlichen Europa eine der o.g. Lehrveranstaltungen (z.B. Refugee Law Clinic), können Sie sich direkt im FlexNow dafür anmelden. Der Veranstalter wird dann ein bestanden / nicht bestanden direkt in FlexNow eintragen, nachdem Sie Ihren Bericht in der Koordinierungsstelle abgegeben haben.

Andere in Deutschland erbrachte Leistungen (z.B. Praktikum, Praxisveranstaltungen wie Europa macht Schule) können Sie über die Veranstaltung „Praktikum in Deutschland“ direkt in FlexNow anmelden. Den Nachweis über die erbrachte Leistung (z.B. Bescheinigung, Zeugnis, o.ä.) geben Sie zusammen mit Ihrem Bericht in der Koordinierungsstelle ab.

Alle Studierenden, die ihr Praktikum oder das Äquivalent dazu im Ausland erbringen, füllen den „Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes“ aus, den Sie gemeinsam mit Bericht und Nachweis (z.B. Bescheinigung, Zeugnis, o.ä.) in der Koordinierungsstelle abgeben.

#### 4.1.7c. Benotung und Bepunktung des Moduls OWS-PR-M03

Das Auslandsmodul ist nicht benotet. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn Sie nachweisen können, dass Sie an einem insgesamt 8-wöchigen Auslandsaufenthalt mit Praxisbezug in einem oder mehreren der o.g. Bereiche teilgenommen haben und neben diesen Nachweisen einen entsprechenden Bericht im Umfang von ca. 4-5 Seiten abgegeben haben. Sie bekommen dafür insgesamt 9 LP.

#### 4.1.8 DIE SPRACHMODULE (OWS-SP-M01 UND OWS-SP-M02)

##### 4.1.8a. Inhalte der Module OWS-SP-M01 und M02

Beide Sprachmodule sind analog aufgebaut. Alle Informationen gelten also für beide Module.

In den Sprachmodulen besuchen Sie Sprachkurse in zwei Sprachen des europäischen Raums und sollen Ihre Kenntnisse in diesen Fremdsprachen möglichst so weit vertiefen, dass Sie sie in einem internationalen Arbeitsumfeld beruflich anwenden können. Es wird zwischen zwei Gruppen von Sprachen unterschieden:

###### Gruppe 1 (westliches Europa):

- Spanisch
- Dänisch
- Deutsch
- Englisch
- Finnisch

###### Gruppe 2 (östliches Europa):

- Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
- Bulgarisch
- Polnisch
- Rumänisch
- Russisch
- Slovakisch

Französisch	Slowenisch
Italienisch	Tschechisch
Neugriechisch	Ukrainisch
Niederländisch	Ungarisch
Portugiesisch	Belarussisch
Schwedisch	Jiddisch

Bei Studierenden, deren Muttersprache der Gruppe 1 zuzuordnen ist, muss mindestens eine der belegten Fremdsprachen der Gruppe 2 zugeordnet sein (z. B. Muttersprache Deutsch; erste Fremdsprache an der Universität Regensburg Russisch; die zweite Fremdsprache kann dann aus Gruppe 1 oder 2 gewählt werden, z. B. Tschechisch oder Spanisch).

Analog muss bei Studierenden, deren Muttersprache der Gruppe 2 zuzuordnen ist, mindestens eine der belegten Sprachen aus der Gruppe 1 stammen (z. B. Muttersprache Polnisch; erste Fremdsprache an der Universität Regensburg Englisch; die zweite Fremdsprache kann dann aus Gruppe 1 oder 2 gewählt werden).

Ist Ihre Muttersprache weder in Gruppe 1 noch in Gruppe 2 vertreten, so müssen Sie sowohl aus Gruppe 1 als auch aus Gruppe 2 jeweils eine Fremdsprache belegen. Studierende, deren Muttersprache in keiner der beiden Gruppen genannt ist, können vor Antritt des Masterstudiengangs „Ost-West-Studien“ formlos einen schriftlichen Antrag auf Zulassung ihrer Muttersprache (und Zuordnung in eine der beiden Sprachgruppen) beim Prüfungsausschuss stellen, sofern es sich um eine europäische Sprache handelt.

Wenn Sie bilingual sind und mit Ihren beiden Muttersprachen Gruppe 1 und 2 bereits abdecken, können Sie beide Fremdsprachen für das Sprachmodul frei wählen.

Generell müssen Sie Kurse in *Fremdsprachen* belegen; Sprachkurse in Ihrer Muttersprache können Sie nicht für das Studium einbringen.

Wenn Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist, können Sie selbstverständlich auch Deutsch als Fremdsprache im Rahmen der „Ost-West-Studien“ belegen. Beachten Sie jedoch bitte, dass für Deutsch als Fremdsprache nur solche Kurse anrechenbar sind, die vom Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache (DaF) angeboten werden und Bezeichnungen wie „Sprachkurs Deutsch“ o. ä. tragen. Ein Kurs wie „Russisch-deutsche Übersetzung“ ist dagegen ein Russischkurs und kein Deutschkurs. Auch zählen fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen aus der Germanistik (z.B. Didaktisch Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache) nicht zu den Sprachkursen. Hier können nur Kurse aus dem Zentrum für Sprache und Kommunikation (ZSK) angerechnet werden.

#### 4.1.8b. Zusammensetzung der Module OWS-SP-M01 und 02

Die Sprachmodule setzen sich folgendermaßen zusammen:

Lehrform	Titel/Themenbereich	SWS	Studienleistungen	Bewertung
Sprachkurs 1	Fremdsprache	2	Klausur oder mündliche Prüfung	benotet
Sprachkurs 2	Fremdsprache	2	Klausur oder mündliche Prüfung	benotet
Sprachkurs 3	Fremdsprache	2	Klausur oder mündliche Prüfung	benotet

Manche Sprachkurse haben statt 2 SWS auch 4 SWS. In diesem Fall sieht die Modulbelegung folgendermaßen aus: (Achtung: Belegen Sie auch auf Position 3 einen Kurs mit 4 SWS, können trotzdem nur 2 SWS eingebracht werden!)

<b>Lehrform</b>	<b>Titel/Themenbereich</b>	<b>SWS</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>Bewertung</b>
Sprachkurs 1+2	Fremdsprache	4	Klausur oder mündliche Prüfung	benotet
Sprachkurs 3	Fremdsprache	2	Klausur oder mündliche Prüfung	benotet

Manche Sprachkurse umfassen auch 6 SWS. In diesem Fall haben Sie das Sprachmodul mit einem Kurs abgegolten:

<b>Lehrform</b>	<b>Titel/Themenbereich</b>	<b>SWS</b>	<b>Voraussetzungen für LP-Vergabe</b>	<b>Bewertung</b>
Sprachkurs 1+2+3	Fremdsprache	6	Klausur oder mündliche Prüfung	benotet

Sie belegen pro Sprache 6 Semesterwochenstunden. Wenn Sie einen Kurs in einer Fremdsprache besuchen, der ein Semester lang dauert und vier Stunden pro Woche umfasst, dann haben Sie bereits 4 SWS dieser Fremdsprache abgedeckt (entsprechend zwei zweistündigen Kursen), denn ausschlaggebend ist die Wochenstundenzahl, nicht die absolute Zahl belegter Kurse.

Insgesamt belegen Sie genau zwei Fremdsprachen. Selbstverständlich können Sie darüber hinaus Kurse in weiteren Fremdsprachen besuchen; diese fließen jedoch nicht in ein Modul der „Ost-West-Studien“ ein, sondern stellen für Sie eine persönliche Zusatzqualifikation dar und können im sogen. „Wahlbereich“ verbucht werden.

Im Sprachmodul können Sie, je nach Ihren Vorkenntnissen, Kurse auf jedem von Ihnen gewünschten und angebotenen Niveau besuchen. So können Sie je nach Wunsch Sprachen neu erlernen, in denen Sie noch keine Kenntnisse haben – in diesem Fall beginnen Sie mit den allgemeinsprachlichen Anfängerkursen. Genauso aber können Sie vorhandene Sprachkenntnisse ausbauen, indem Sie Konversations-, Übersetzungs- oder Essaykurse usw. besuchen. Auch landeskundliche Kurse sind, sofern sie als Sprachkurs ausgewiesen sind, eine sehr gute Möglichkeit zur Erweiterung der sprachlichen und kulturellen Kompetenz.

Informationen zum Sprachkursangebot an der Universität Regensburg, aus dem Sie Ihre Kurse für das Sprachmodul wählen können, finden Sie im Vorlesungsverzeichnis der „Ost-West-Studien“ und im Punkt 5.3.4.

Auch im Sprachmodul können Sie die Zeitplanung Ihren individuellen Wünschen anpassen, da Zeitpunkt und Reihenfolge der einzelnen Kurse nicht festgelegt sind.

Bitte beachten Sie, dass Sie natürlich nur Sprachkurse einbringen können, die von den inhaltlichen Anforderungen her nicht identisch sind! (Beispiel: Die Kombination Französisch Kurs 1/2 und Französisch Kurs 2 ist nicht möglich, da sich die Inhalte überschneiden.)

#### 4.1.8c Anbieter von Sprachkursen

Es gibt an der UR mehrere Möglichkeiten, Sprachkurse zu besuchen.

- Das **Institut für Slavistik** bietet Sprachkurse in Russisch, Tschechisch, Polnisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Jiddisch und Slowakisch an.
- Das **Institut für Romanistik** bietet Rumänisch-Kurse an (Französisch, Italienisch und Spanisch können Sie nicht am Institut für Romanistik belegen, bitte nutzen Sie hier das Angebot des Zentrums für Sprache und Kommunikation)
- Das **Bohemicum** bietet weitere Tschechisch-Sprachkurse an.
- Das **Europaeum** bietet Bulgarisch- und Slowenisch-Sprachkurse an.
- Das **Zentrum für Sprache und Kommunikation (ZSK)** bietet an:
  - Deutsch als Fremdsprache (DaF) an,
  - Studienbegleitende Fremdsprachenausbildung (SFA): Sprachkurse aus einer großen Palette europäischer Sprachen (u.a. Französisch, Englisch, Italienisch, Schwedisch, Spanisch, Niederländisch, uvm.)

Bitte beachten Sie: Seit dem Sommersemester 2015 erhebt das ZSK einen sogenannten „Auslagenersatz“, d.h. Studierende, die an Sprachkursen der Studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung (SFA) teilnehmen, müssen pro SWS 12,50€ im Semester bezahlen. Nehmen Sie also an einem Kurs mit 2 SWS teil, müssen Sie 25,00€ zahlen, belegen Sie einen Kurs im Umfang von 4 SWS, müssen Sie 50,00€ zahlen.

Da Sprachkurse Teil des Pflichtcurriculums der Ost-West-Studien sind, dürfen alle Ost-West-Studierenden insgesamt zwei westeuropäische Sprachen (Englisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Schwedisch, Spanisch, Niederländisch) jeweils im Umfang von 6 SWS kostenfrei belegen; alle zusätzlichen Kurse sind kostenpflichtig.

**Achtung:** Dies gilt nur für Kurse der SFA! Deutsch als Fremdsprache sowie die Sprachkurse am Institut für Slavistik, am Rumaenicum, Bohemicum und Europaeum sind weiterhin kostenlos. Wenn Sie offiziell für das Zusatzstudium „Hungaricum“ eingeschrieben sind, können Sie kostenlos Ungarischkurse besuchen.

#### 4.1.8d. Benotung und Bepunktung der Sprachmodule

Alle im Sprachmodul belegten Kurse sind benotet. Jedes Sprachmodul wird mit 9LP bepunktet. Die Note des Moduls setzt sich zu gleichen Teilen aus den Noten der einzelnen Kurse zusammen.

Pro Sprachkurs erbringen Sie eine Leistung (Klausur oder mündliche Prüfung). Belegen Sie z.B. einen Kurs im Umfang von 6 SWS, erbringen Sie nur eine Leistung. Belegen Sie 3 Kurse à 2 SWS, erbringen Sie drei Leistungen.

Die Modulnote des Sprachmoduls fließt nicht in die Master-Note ein.

## **4.2 ANRECHNUNG FRÜHERER UND EXTERNER STUDIENLEISTUNGEN**

Es besteht die Möglichkeit, sich in gewissem Umfang Studienleistungen aus vor Beginn des OWS-Studiums liegenden Semestern für die "Ost-West-Studien" anerkennen zu lassen. Dies ist jedoch nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Zum einen muss es sich um Lehrveranstaltungen handeln, die in das Programm der „Ost-West-Studien“ passen. Bei Sprachkursen ist dies meist eindeutig; fachliche Veranstaltungen jedoch müssen, wie auch die Veranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der „Ost-West-Studien“, einen Bezug zum Fokus des Studiengangs aufweisen. Ob dies der Fall ist, klären Sie bitte mit der Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ ab.
- Zum anderen dürfen die Veranstaltungen noch nicht Bestandteil eines Studiums gewesen sein. D. h. reguläre Kurse aus Ihrem vorherigen Studium, die im Transcript dieses Studienabschlusses erscheinen, können nicht nochmals für die „Ost-West-Studien“ angerechnet werden. Es muss sich vielmehr um Kurse handeln, die Sie zusätzlich absolviert und nicht

für Ihr Studium benötigt haben. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Sie (etwa bei einem Auslandssemester) Scheine erworben haben, die Sie für Ihren ersten Studienabschluss nicht benötigten, oder wenn Sie zusätzlich zu Ihrem regulären Studium eine universitäre Zusatzausbildung wie beispielsweise das „Bohemicum“ oder das „Slovakicum“ absolviert haben.

Wenn Sie sich derartige Veranstaltungen für das Masterstudium anerkennen lassen, müssen Sie außerdem beachten, dass ab 30 LP eine Anrechnung auf die Studienfristen bei den „Ost-West-Studien“ erfolgt. Sie haben dann also ein Semester weniger Zeit, um Ihr Studium abzuschließen. In diese Zählung fällt übrigens auch die Anrechnung eines Praktikums, das vor dem Beginn der „Ost-West-Studien“ lag.

Die Anerkennung früherer Studienleistungen erfolgt durch den/die Vorsitzende:n der Prüfungskommission. Dafür füllen Sie bitte das entsprechende Formular (zu finden auf der Homepage) aus und reichen dieses zusammen mit Nachweisen der entsprechenden Leistungen bei der Koordinierungsstelle der "Ost-West-Studien" ein.

Eine solche Anerkennung ist auch dann nötig, wenn Sie (nach Absprache mit der Koordinierungsstelle) Studienleistungen anrechnen lassen möchten, die Sie zwar während Ihres Studiums der „Ost-West-Studien“, jedoch nicht an der Universität Regensburg erworben haben. Ein solcher Erwerb externer Leistungen könnte beispielsweise das Ergebnis eines Studiensemesters an einer ausländischen Universität sein.

In den interdisziplinären Modulen und den Praxismodulen können keine externen Leistungen eingebracht werden. Es empfiehlt sich allerdings, die Hauptseminare in den Schwerpunkten an der UR zu belegen und nicht als externe Leistungen anrechnen zu lassen, da es sonst zu Schwierigkeiten kommen könnte, wenn Sie einen Gutachter für die Masterarbeit suchen.

Bitte beachten Sie: Sie können einen solchen Antrag nur einmal während Ihres Studiums stellen und zwar nur innerhalb des 1. Fachsemesters!

#### **4.3 EXEMPLARISCHER STUDIENPLAN**

Folgender exemplarischer Studienplan ist ein Beispiel für die mögliche (zeitliche und inhaltliche) Organisation des Studiums. Die darin aufgeführten Lehrveranstaltungen erfüllen die Vorgaben der einzelnen Module in Bezug auf Semesterwochenstunden und Leistungspunkte. Natürlich dürfen Sie darüber hinaus zur Vertiefung und nach Interesse jederzeit zusätzliche Veranstaltungen belegen. Auch alle nicht fürs Studium direkt benötigten Veranstaltungen, die Sie absolvieren, können nach dem Masterabschluss in Ihrem Transcript of Records im sogenannten „Wahlbereich“ verzeichnet werden (vgl. Punkt 8.3.4.).

Berücksichtigen Sie bitte bei der Zusammenstellung Ihres Stundenplans immer den zu erwartenden Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Er ergibt sich aus Textlektüre, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Vorbereitung von Referaten, Lernen für Klausuren und Verfassen von Hausarbeiten. Sie sehen, dass der Beispiel-Studierende in manchen Semestern lediglich Veranstaltungen im Umfang von 8 SWS belegt hat. Dies sieht auf den ersten Blick wenig aus, kann aber in der Praxis dennoch sehr arbeitsintensiv sein. Wenn Sie sich gründlich mit den Modulbeschreibungen auseinandergesetzt haben und zu Beginn des dritten Semesters Ihren Studienverlauf mit der Koordinierungsstelle besprechen, müssen Sie sich keinerlei Sorgen machen, zu wenige Veranstaltungen zu belegen, und werden Ihr Studium leicht in der vorgesehenen Zeit absolvieren können.

Exemplarischer Studienverlauf eines Studierenden der „Ost-West-Studien“:

Nr.	Art	Titel	Fach	SWS	für Modul
<b>1. Semester (WS 2021/22)</b>					
1	PS	<i>Interdisziplinäres Basismodul I</i>	-	2	OWS-ID-M01
2	Ü	<i>Wissenschaftliches Arbeiten I</i>	-	1	OWS-PR-M01
3	PS	<i>Einführung ins Projektmanagement</i>	-	1	OWS-PR-M02
4	PS	<i>Projektbegleitende Lehrveranstaltung</i>	-	2	OWS-PR-M02
5	VL	<i>Südosteuropa im 20. und 21. Jahrhundert</i>	Geschichte	2	EM-M02
6	SK	<i>Bosnisch/Kroatisch/Serbisch: Phonetik und sprachpraktische Übungen zu landeskundlichen Themen</i>	-	2	Sprachmodul M01
7	SK	<i>Französisch: Konversation</i>	-	2	Sprachmodul M02
<b>2. Semester (SS 2022)</b>					
8	PS	<i>Interdisziplinäres Basismodul II</i>	-	2	OWS-ID-M01
9	Ü	<i>Wissenschaftliches Arbeiten II</i>	-	1	OWS-PR-M01
10	PX	<i>Umsetzung des Projekts</i>	-	-	OWS-PR-M02
11		<i>Projektabschluss</i>			OWS-PR-M02
12	SK	<i>Bosnisch/Kroatisch/Serbisch: Übersetzung II</i>	-	4	Sprachmodul M01
13	HS	<i>Historische Mythen und "nationale" Gedächtniskulturen in Südosteuropa (20. Jh.) (mit Seminararbeit)</i>	Geschichte	2	Vertiefung I
14	HS	<i>Jüdisch-tschechische Dichtung: Der Dichternomade J.M. Langer (ohne Seminararbeit)</i>	Literaturwissensch.	2	Vertiefung II
15	VL	<i>EU und Osteuropa</i>	Rechtswissenschaft	2	EM-M03
16	PS	<i>Einführung in die Politikwissenschaft</i>	Politik	-	EM-M02
<b>3. Semester (WS 2022/23)</b>					
17	HS	<i>Tschechische, polnische und slowakische Literatur zum Thema Holocaust/Shoah (mit Seminararbeit)</i>	Literaturwissensch.	2	Vertiefung II
18	HS	<i>Minderheiten in Europa (ohne Seminararbeit)</i>	Geschichte	2	Vertiefung III
19	VL+Ü	<i>Wirtschaftssysteme im östlichen Europa</i>	VWL	2	EM-M03
20	PS	<i>Literatur und Malerei im Dialog: Marc Chagall</i>	Literaturwissensch.	2	Erweiterungsmodul I
21	VT	<i>6 Gastvorträge</i>	-	-	OWS-ID-M02
22	PX	<i>Praktikum bei Tandem (Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch)</i>	-	-	Praxismodul
<b>4. Semester (SS 2023)</b>					
23	VL	<i>Kolloquium zur Masterarbeit</i>	Literaturwissensch.	2	OWS-ID-M02
24	SK	<i>Französisch: Wirtschaftssprache</i>	-	2	Sprachmodul M02
25	SK	<i>Interkulturelle kommunikative Kompetenz Bosnisch/Kroatisch/Serbisch</i>	-	2	Sprachmodul M01
26	MA	<i>Masterarbeit aus dem Fachgebiet Literaturwissenschaft</i>	Literaturwissensch.	-	OWS-ID-M02

\* SWS sind hier nur bei den Studienbestandteilen angegeben, die in Form von Lehrveranstaltungen absolviert werden. Das selbständige Erarbeiten einer Projektkonzeption oder eine Modulabschlussprüfung lassen sich kaum in SWS angeben.

#### Abschluss der verschiedenen Studienbestandteile (exemplarischer Zeitpunkt):

- Abschluss des Basismoduls: Ende des 2. Semesters
- Abschluss des Vertiefungsmoduls I: Ende des 3. Semesters
- Abschluss des Schwerpunktmoduls II: Ende des 3. Semesters
- Abschluss des Erweiterungsmoduls II: Ende des 3. Semesters
- Abschluss des Erweiterungsmoduls III: Ende des 3. Semesters
- Abschluss des Sprachmoduls: Ende des 4. Semesters
- Abschluss des Projektmoduls: Mitte des 2. Semesters
- Abschluss des gesamten Studiums: Ende des 4. Semesters (mit Abgabe der Masterarbeit)

Annahmen für den oben dargestellten exemplarischen Studienverlauf:

- Studienbeginn: Wintersemester 2021/22
- Herkunftsland: Tschechien, Muttersprache: Tschechisch
- Schwerpunkt-Fächer: Geschichte und Literaturwissenschaft
- Fremdsprachen: Französisch und Bosnisch/Kroatisch/Serbisch

Legende:

HS:	Hauptseminar
MA:	Masterarbeit
PS:	Proseminar
PX:	Praktische Arbeit
SK:	Sprachkurs
Ü:	Übung
VL:	Vorlesung
VT:	Vortrag

## 5. Fachgebiete und Lehrveranstaltungen

Im vorherigen Kapitel wurde auf die wichtigsten Bestimmungen eingegangen, die den Rahmen für Ihr Studium der „Ost-West-Studien“ festlegen. Im Folgenden wird konkret erläutert, wie Sie an die Gestaltung Ihres Studiums herangehen und was dabei zu beachten ist.

### 5.1. VERANSTALTUNGSTYPEN

Während Ihres Studiums an der Universität Regensburg besuchen Sie viele verschiedene Lehrveranstaltungen bzw. Kurse. Es ist wichtig zu wissen, was sich hinter den verschiedenen Bezeichnungen für diese Veranstaltungen verbirgt, um einschätzen zu können, mit welchen Lehrzielen und welcher Arbeitsweise welcher Kurs verbunden ist. Im Folgenden wird eine allgemeingültige Abgrenzung zwischen den einzelnen Veranstaltungstypen vorgenommen; beachten Sie aber Folgendes: Aufgrund der interdisziplinären Konzeption der „Ost-West-Studien“ besuchen Sie Kurse an verschiedenen Fakultäten der Universität Regensburg. Die einzelnen Fakultäten definieren ihre Veranstaltungen jeweils selbstständig als Vorlesungen, Übungen, Seminare etc. Daher ist es möglich, dass sich bezüglich der Arbeitsweise und Anforderungen beispielsweise ein Seminar der Rechtswissenschaften und eines der Kulturwissenschaften deutlich unterscheiden.

Beachten Sie weiterhin, dass es zwei zeitliche Möglichkeiten gibt, wie Kurse stattfinden können. Die meisten Kurse finden ein Semester lang einmal wöchentlich jeweils zur selben Zeit statt und dauern 90 Minuten (zwei akademische Stunden, d.h. zwei Semesterwochenstunden SWS). Es gibt jedoch auch Kurse, die in Blockform stattfinden, d. h. an einem oder mehreren Terminen freitags oder am Wochenende, und länger dauern, z. B. sechs akademische Stunden lang. Über ein Semester hinweg gesehen ist die Summe der Stunden für beide Kursarten jedoch identisch. Ob ein Kurs in Blockform abgehalten wird, ist im Vorlesungsverzeichnis angegeben.

#### 5.1.1. VORLESUNGEN

Vorlesungen führen in ein Thema oder Fachgebiet ein bzw. geben einen (zum Teil auch tiefer gehenden) Überblick. Sie finden meist in größeren Hörsälen statt und stehen den Studierenden ohne Anmeldung offen. Sie werden von Professor:innen gehalten, die jeweils allein oder, im Falle von Einführungsveranstaltungen, zum Teil auch abwechselnd mit Kolleg:innen über ein bestimmtes Thema referieren. Die Studierenden werden in der Regel kaum in die Veranstaltung mit einbezogen, sondern machen sich hauptsächlich Notizen und erhalten am Ende der Vorlesung die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Die Gestaltung hängt vom Dozenten ab, einige Professor:innen etwa befragen die Studierenden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung zum Stoff der vorherigen Stunde etc. In Vorlesungen herrscht keine Anwesenheitspflicht und sie werden ohne Anmeldung besucht, d. h. es gibt keinen festen Teilnehmerkreis. Es empfiehlt sich trotzdem, sich für die Veranstaltung anzumelden, damit Sie informiert werden, wenn ein Termin ausfällt oder sich etwas verschiebt. Auch bekommen Sie damit Zugang zu den Kursmaterialien.

Oft werden die Inhalte einer Vorlesung mithilfe von PowerPoint-Präsentationen präsentiert. Manche Professoren stellen Materialien zu den Vorlesungen im Computernetzwerk der Universität bereit, um den Studierenden die Nachbereitung zu erleichtern. Hierfür wird vorrangig die e-learning Plattform *GRIIPS* der Universität (zu erreichen unter <https://elearning.uni-regensburg.de/>) verwendet. Weiterhin verweist der Dozent der Vorlesung auf Literatur zur Thematik, die Sie sich selbstständig beschaffen müssen.

Vorlesungen schließen in der Regel mit einer Klausur ab, die Sie bestehen müssen, um die Veranstaltung für Ihr Studium einbringen zu können. Da es an der Universität Regensburg keinen einheitlichen Prüfungszeitraum nach Ende der Vorlesungszeit gibt, finden Prüfungen in den meisten Fällen einmal pro Semester in der letzten Vorlesungswoche statt. Einzelne Professoren

legen auch Prüfungstermine in den ersten Wochen der vorlesungsfreien Zeit fest. Während des Semesters gibt es in der Regel keine Tests. Für manche Vorlesungsklausuren ist eine Anmeldung im Zentralen Prüfungssekretariat (etwa in VWL) erforderlich. Die Anmeldemodalitäten erfahren Sie in der Regel aus dem EXA (Vorlesungsverzeichnis), Informationen zu den Modalitäten in verschiedenen Fächern finden sich auch unter Punkt 5.3.

#### 5.1.2. PROSEMINARE

Proseminare vermitteln neue Lehrinhalte und fordern von den Studierenden wissenschaftliches Arbeiten. Im Vergleich zu Vorlesungen sind sie mit einem sehr viel höheren Arbeitsaufwand verbunden, da nicht allein der Dozent referiert. Von den Studierenden wird für jede Sitzung eine intensive Vorbereitung durch Lektüre erwartet. Die zu lesenden Texte müssen von den Studierenden in der Bibliothek recherchiert werden, über GRIPS heruntergeladen werden oder sind im Semesterapparat zu finden (dies ist eine Zusammenstellung von Ordnern und Büchern zum Thema des Proseminars, die den Seminarteilnehmern in der jeweiligen Fachbereichsbibliothek zur Verfügung steht). Ziel der Textlektüre ist es, sich in neue Themen einzulesen und diese dann in der darauffolgenden Sitzung mit den anderen Seminarteilnehmer:innen unter Leitung des Dozenten zu diskutieren. Diese aktive Mitarbeit der Studierenden wird bei der Bewertung berücksichtigt. Zusätzlich zur Mitarbeit hält jeder Seminarteilnehmer ein Referat und verfasst eine Hausarbeit. Die jeweiligen Bedingungen werden in der ersten Sitzung des Proseminars erklärt, auch die Referatsthemen werden meist dort vergeben. Bei Fragen oder zur Besprechung von Referat oder Hausarbeit empfiehlt es sich immer, die Sprechstunden des Dozenten zu nutzen.

Ein Proseminar hat einen festen, zahlenmäßig beschränkten Teilnehmerkreis. Deshalb muss man sich für Proseminare meist vor Semesterbeginn anmelden.

#### 5.1.3. HAUPTSEMINARE

Der Unterschied zwischen *Proseminar* und *Hauptseminar* liegt vor allem im Umfang von Referat und Hausarbeit. Während bei Proseminaren die Referate eine Länge von etwa 10 bis 20 Minuten und die Hausarbeiten einen Umfang von 10 bis 15 Seiten haben sollen, sind es bei Hauptseminaren meist mindestens 30 Minuten bzw. 20 Seiten. Insofern hat ein Hauptseminar zum Ziel, tiefer in eine bestimmte Thematik einzudringen. Aus diesem Grund werden von den Studierenden entsprechende fachliche Vorkenntnisse erwartet; die fachlichen Anforderungen und die Lektüre sind bei weitem umfangreicher als bei Proseminaren. Hauptseminare können nur von habilitierten Dozenten (Titel *Prof.* oder *PD*) gehalten werden.

#### 5.1.4. ÜBUNGEN

Die Anforderungen bei Übungen sind denen von Proseminaren vergleichbar, in Übungen liegt der Fokus jedoch stärker auf den Methoden des jeweiligen Fachs und ihrer Anwendung. Oft weisen sie auch einen stärkeren Praxisbezug auf und enthalten Elemente von Gruppen- und Projektarbeit.

Bezüglich Anmeldung und Anwesenheitspflicht gilt für Übungen dasselbe wie für Proseminare. Als Leistungsnachweise werden üblicherweise Mitarbeit, Referat und/oder Klausur oder weitere Elemente wie Projektarbeit, Moderation, Essays o. ä. erwartet, die sich in einem Portfolio bündeln.

#### 5.1.5 SPRACHKURSE

Sprachkurse sind praxisorientierte Veranstaltungen, in denen die Mitarbeit der Studierenden gefordert wird. Um eine Sprache adäquat zu lernen, muss deren Anwendung regelmäßig intensiv trainiert werden. In den Sprachkursen führen Sie, je nach Ausrichtung des jeweiligen

Sprachkurses, Diskussionen in der Fremdsprache mit Ihren Kommiliton:innen, schreiben Essays, halten Kurzpräsentationen oder fertigen Übersetzungen an. In der Regel schließen Sprachkurse mit einer Klausur ab, in Sprachkursen, die verstärkt die mündlichen Kompetenzen festigen möchten, kann es auch mündliche Prüfungen geben.

#### 5.1.6. WEITERE VERANSTALTUNGSSARTEN

##### ► *Exkursionen*

Exkursionen sind ergänzende Veranstaltungen, die außerhalb der Hochschule zur Veranschaulichung und Vertiefung des Lehrstoffs durchgeführt werden. Je nach Fachrichtung können Exkursionen landeskundlichen Charakter haben oder Besichtigungen von politischen Institutionen, archäologischen Stätten etc. umfassen. An der Universität Regensburg werden in den verschiedenen Fachbereichen Exkursionen unterschiedlicher Länge angeboten. Bei längeren Exkursionen ist es empfehlenswert, sich im Vorfeld mit den Dozenten der anderen im Exkursionszeitraum belegten Veranstaltungen in Verbindung zu setzen, um rechtzeitig das Fehlen zu entschuldigen.

Exkursionen in die Länder Mittel-, Ost- und Südosteuropas können im Rahmen der „Ost-West-Studien“ je nach ihrer Länge als Teil des obligatorischen Auslandsaufenthalts (vgl. Punkt 4.4.) anerkannt werden. Dafür sind eine Bestätigung des durchführenden Lehrstuhls sowie ein Bericht des teilnehmenden Studierenden erforderlich.

##### ► *Kolloquien*

Ein Kolloquium ist eine Lehrveranstaltung in Form einer Gesprächsrunde zur Behandlung spezieller wissenschaftlicher Probleme. Kolloquien sind kurz vor Studienende sinnvoll, da sie den Studierenden die Möglichkeit geben, mit dem betreffenden Dozenten die Fortschritte oder Probleme beim Erstellen der Abschlussarbeit zu besprechen und den jeweiligen Zwischenstand zu präsentieren.

##### ► *Tutorien*

Ein Tutorium ist eine begleitende Veranstaltung, die einer anderen Lehrveranstaltung, z.B. einem Hauptseminar, zugeordnet ist. Ein Mitarbeiter des Seminardozenten bespricht wichtige Inhalte nochmals und klärt verbleibende Fragen. Gegen Ende des Semesters gibt er auch methodische Hinweise zu eventuell verlangten Hausarbeiten. Obwohl Tutorien meist freiwillig sind, ist der Besuch sehr zu empfehlen, da diese Veranstaltungen Verständnislücken schließen, bei der Nachbereitung der Inhalte helfen und verhindern, dass Sie bei Referat und Hausarbeit die inhaltlichen und methodologischen Anforderungen des Dozenten verfehlten.

##### ► *Konversationsübung (Rechtswissenschaft)*

In der Rechtswissenschaft werden zu den meisten Vorlesungen sog. Konversationsübungen angeboten. In diesen KÜs werden Fallbesprechungen durchgeführt und die theoretischen Inhalte der Vorlesung auf diese Weise praktisch angewandt. Die KÜs sind relevant zur Klausurvorbereitung, da in diesen oft selbstständig (fiktive) Fälle bearbeitet werden müssen.

## 5.2. DAS VORLESUNGSVERZEICHNIS FÜR DIE „OST-WEST-STUDIEN“

Für jedes Semester erstellt die Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ ein Vorlesungsverzeichnis mit den für den Studiengang wählbaren Kursen. Sie finden alle Vorlesungsverzeichnisse der Universität unter <http://www.uni-r.de/> links unter dem Punkt „Vorlesungen“ → Master of Arts → Ost-West-Studien.

### 5.2.1. ZUSAMMENSETZUNG DES VORLESUNGSVERZEICHNISSES

Das Vorlesungsverzeichnis der „Ost-West-Studien“ umfasst eine Vielzahl von Veranstaltungen, die von den verschiedenen Fakultäten der Universität Regensburg nicht speziell für den Studiengang „Ost-West-Studien“ angeboten werden, es stellt also eine Auswahl aus allen an der Universität stattfindenden Kursen dar. Deshalb finden Sie alle im Vorlesungsverzeichnis der „Ost-West-Studien“ enthaltenen Veranstaltungen auch auf den Internetseiten der jeweiligen Fachbereiche und Institute. Einige Veranstaltungen werden jedoch auch speziell für die „Ost-West-Studien“ angeboten. Neben den Veranstaltungen des Basis- und des Projektmoduls sowie des Moduls zum Wissenschaftlichen Arbeiten und des Abschlussmoduls sind dies beispielsweise die „Einführung in die Politikwissenschaft“, die jeweils im Wintersemester stattfindet, sowie verschiedene interdisziplinäre Proseminare. Über derartige Lehrveranstaltungen informieren wir Sie per E-Mail und über die Homepage.

### 5.2.2. ZUORDNUNG DER LEHRVERANSTALTUNGEN ZU FÄCHERN UND MODULEN

Das Vorlesungsverzeichnis ist nach den Fachgebieten und Modulen der „Ost-West-Studien“ geordnet, so dass Sie auf den ersten Blick erkennen, welche Veranstaltungen Sie in welchem Modul einbringen können und welchem Fach diese zuzuordnen sind. Weiterhin sehen Sie sofort, um welche Art von Veranstaltung es sich jeweils handelt.

Beachten Sie hierzu, dass manche Kurse für mehr als ein Fachgebiet anrechenbar sind; beispielsweise ein Proseminar, das sowohl kultur- als auch literaturwissenschaftliche Aspekte behandelt. Jedoch ist eine Doppelanrechnung ein- und desselben Kurses nicht möglich – in Rahmen Ihres Studiums können Sie sich jeden Kurs nur einmal, d. h. in einem Modul und einem Fachgebiet, anrechnen lassen.

Falls Sie aber einen Kurs anders anrechnen lassen wollen als im Vorlesungsverzeichnis angegeben (z.B. ein Hauptseminar als Proseminar), ist es wichtig, dass Sie die Koordinierungsstelle rechtzeitig informieren, da wir diese Veranstaltungen im FlexNow für die von Ihnen gewünschten Modulpositionen erst freischalten lassen müssen. Zu diesem Zweck verschicken wir etwa in der Hälfte des Semesters Listen, in die Sie die gewünschten Änderungen eintragen können. Wenn Sie diese Listen nicht rechtzeitig an uns zurücksenden, kann der Kurs nicht freigeschaltet werden und Sie können sich nicht im FlexNow anmelden!

Kurse, die nicht ins Vorlesungsverzeichnis der „Ost-West-Studien“ aufgenommen wurden, können im Regelfall auch nicht angerechnet werden, da sie thematisch nicht geeignet sind. Wenn Sie jedoch einen interessanten Kurs entdecken und glauben, dieser passe inhaltlich zu den „Ost-West-Studien“, erkundigen Sie sich bitte vor dem Besuch des Kurses bei der Koordinierungsstelle, ob er möglicherweise doch innerhalb der „Ost-West-Studien“ belegt werden kann. Wenn Sie im Vorfeld keine Absprache treffen, kann es sein, dass Sie den Kurs hinterher nicht im Studium einbringen können.

### 5.2.3. AKTUALITÄT DES VORLESUNGSVERZEICHNISSES

Das Vorlesungsverzeichnis für die ganze Universität Regensburg, welches auch das Vorlesungsverzeichnis speziell für die „Ost-West-Studien“ enthält, erscheint bereits Ende des

vorhergehenden Semesters in elektronischer Form auf den Internetseiten der Universität. Wenn Sie sich sehr früh mit der Auswahl der Veranstaltungen beschäftigen wollen, kann dieses Verzeichnis eine Orientierungshilfe bieten. Da es relativ früh erscheint, müssen die enthaltenen Informationen jedoch als unverbindlich betrachtet werden, denn Räume und Zeiten verändern sich bis Semesterbeginn noch stark, und manchmal fallen sogar Kurse ganz weg oder es kommen neue hinzu. Das Vorlesungsverzeichnis liegt nur online vor und wird laufend aktualisiert. Informieren Sie sich deshalb relativ kurz vor Vorlesungsbeginn nochmals über aktuelle Änderungen. Daneben ist auch zu empfehlen, parallel ab und zu die Webseiten derjenigen Fakultäten im Internet zu besuchen, für deren Veranstaltungen Sie sich interessieren. Dort sind ebenfalls Aktualisierungen zu finden, außerdem Hinweise auf die – teilweise sehr früh, etwa noch im vorhergehenden Semester liegenden – Anmeldefristen für verschiedene Kurse.

#### 5.2.4. ANMELDUNG ZU KURSEN

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nicht auf die Anmeldung zu *Prüfungen* in den von Ihnen belegten Kursen (dazu siehe Punkt 7.2.), sondern darauf, wie Sie zu Semesterbeginn einen Platz in den von Ihnen gewünschten Kursen erhalten.

Zu den Veranstaltungen des Grundmoduls und des Projektmoduls müssen Sie sich nicht anmelden, da diese obligatorisch im ersten und zweiten Semester besucht werden. Sie bekommen hier automatisch einen Platz.

Haupt- und Proseminare sowie Übungen können nur nach Anmeldung besucht werden. Da im Rahmen des Studiums der „Ost-West-Studien“ Veranstaltungen aus sehr vielen verschiedenen Fächern belegt werden können, unterscheiden sich auch die Anmeldemodalitäten für die Kurse zu Anfang des Semesters erheblich. Eine generelle Empfehlung lautet, sich immer möglichst frühzeitig im Vorlesungsverzeichnis, auf der Homepage des gewünschten Faches oder durch Nachfrage beim entsprechenden Sekretariat zu informieren. Die Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ bemüht sich zwar, möglichst viele Informationen zu den Anmeldemodalitäten und -terminen der einzelnen Fächer per E-Mail zu kommunizieren, aufgrund des großen Angebotes kann jedoch die Vollständigkeit der Angaben nicht garantiert werden. Deshalb ist jeder Studierende angehalten, sich selbstständig bei den einzelnen Instituten über die Anmeldeverfahren der von ihm gewünschten Kurse zu informieren. Im folgenden sind nur einige Beispiele genannt:

- Für Veranstaltungen des Institutes für Slavistik (je nach Thema wählbar für Literatur-, Kultur- oder Sprachwissenschaft) erfolgt die Anmeldung in den meisten Fällen über das Vorlesungsverzeichnis (EXA). Klicken Sie einfach auf den Link „belegen/abmelden“, der hinter jeder Veranstaltung steht, und melden Sie sich mit Ihrer NDS-Kennung und Ihrem Passwort an.
- Für die Veranstaltungen des Instituts für Politikwissenschaft wird zur Kursanmeldung bei einigen Kursen ebenfalls EXA verwendet. Auch hier unterscheiden sich die Anmeldetermine der verschiedenen Veranstaltungen untereinander erheblich – manche liegen noch vor Vorlesungsbeginn, andere danach. Auch läuft bei einigen Kursen die Anmeldung nicht über EXA, sondern direkt über FlexNow (elektronisches Prüfungsverwaltungssystem) oder auch persönlich beim Dozenten. Deshalb informieren Sie sich bitte regelmäßig auf der Homepage des Institutes, für dessen Veranstaltungen Sie sich interessieren, über die für Sie relevanten Anmeldezeiträume, und führen Sie dann die Online-Anmeldung durch (Erklärungen zur Funktionsweise ebenfalls auf den Internetseiten). Die Anmeldung zu Kursen im EXA ist nicht mit der Anmeldung zu Prüfungen in FlexNow (vgl. Punkt 7.2.) zu verwechseln. Für die Hauptseminare müssen Sie sich in der Regel noch im vorigen Semester persönlich beim Dozenten melden.

Bei den Sprachkursen im Sprachmodul müssen Sie unterscheiden, ob Sie Kurse am Zentrum für Sprache und Kommunikation oder Sprachkurse des Instituts für Slavistik belegen möchten:

- Für die Sprachkurse des Instituts für Slavistik läuft die Anmeldung ebenfalls über das Vorlesungsverzeichnis. Melden Sie sich auch hier über den Link „belegen/abmelden“, der hinter jedem Sprachkurs steht, mit Ihrer NDS-Kennung und Ihrem Passwort an. Wenn Sie bereits Vorkenntnisse haben und unsicher sind, welche Kurse für Sie geeignet sind, können Sie sich direkt bei den Dozenten informieren.
- In den Sprachkursen des ZSK werden die Plätze entweder ebenfalls über das Vorlesungsverzeichnis oder durch Anmeldung am ersten Kurstag vergeben. Zum Kursangebot gelangen Sie ebenfalls über „Vorlesungen“ seitlich links auf der Startseite der Universität → Angebote für Hörer aller Fakultäten → Veranstaltungen des Zentrums für Sprache und Kommunikation (ZSK) → „Studienbegleitende Fremdsprachenausbildung (SFA)“. Zu beachten ist, dass für die verschiedenen Kurse unterschiedliche Anmeldezeiträume gelten können. Informieren Sie also sich bei allen gewünschten Kursen über die konkreten Fristen. Vor allem Sprachen wie Englisch, Französisch oder Spanisch sind sehr stark nachgefragt, sodass Sie möglicherweise nicht in jedem gewünschten Sprachkurs einen Platz erhalten. Es empfiehlt sich aber, dennoch zum ersten Kurstag hinzugehen, da erfahrungsgemäß kurzfristig wieder Plätze frei werden können.

Wenn Sie schon über höhere Vorkenntnisse verfügen, findet in der Regel ein Einstufungstest vor Semesterbeginn statt. Bitte informieren Sie sich auf der Seite des ZSK, wann diese genau sind ([ZSK Einstufung Bsp. Englisch](#), unter „Einstufung“). (Beispiel Englisch – für andere Sprachen bitte in der linken Spalte entsprechend auswählen).

Bitte beachten Sie: Sie können sich über EXA online nur mit gültigem NDS-Zugang anmelden. Ihren NDS-Account und Ihr Passwort erhalten Sie bei der Einschreibung. Erst danach ist eine Anmeldung für Kurse möglich. Gerade das ZSK bietet aber Erstsemestern Möglichkeiten, sich ausnahmsweise auf anderen Wegen für Kurse anzumelden. Nähere Informationen finden Sie dazu auf den Seiten des ZSK.

### 5.3. HINWEISE ZU EINZELNEN FÄCHERN UND KURSEN

Aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung des Masterstudiengangs „Ost-West-Studien“ belegen die Studierenden ihre Kurse an vielen verschiedenen Fakultäten der Universität Regensburg. Mit den verschiedenen Fachgebieten bestehen Absprachen, welche den Besuch und die Anrechnung von Lehrveranstaltungen regeln.

#### 5.3.1. POLITIKWISSENSCHAFT

Die Haupt- und Oberseminare von Prof. Dr. Macków sind im Vorlesungsverzeichnis nicht gelistet, dürfen aber von Ost-West-Studierenden besucht werden. Voraussetzung sind entsprechende Vorkenntnisse aus der Politikwissenschaft sowie ein persönliches Aufnahmegespräch mit Prof. Mackow, das bereits im Vorsemester stattfindet. In der vorlesungsfreien Zeit ist es bereits zu spät für eine Anmeldung! Die Veranstaltungen von Prof. Mackow finden Sie auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft und auch im EXA, wenn Sie seinen Namen in der Suchleiste eingeben.

#### 5.3.2. VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

Wenn Sie im Rahmen der „Ost-West-Studien“ VWL-Kurse belegen wollen, sei es als Vertiefungs- oder Erweiterungsfach, müssen Sie sich über eine Plattform zu den Kursen anmelden ([wiwi-app.uni-regensburg.de/lehlexport.de](http://wiwi-app.uni-regensburg.de/lehlexport.de)). Diese Daten werden an das Prüfungsamt gemeldet und Sie werden dann in FlexNow für die Prüfung direkt über das Prüfungsamt angemeldet.

### ► Voraussetzungen für die Belegung von VWL

Um an den Lehrveranstaltungen der VWL teilnehmen zu können, sind – bis auf die englischsprachigen Veranstaltungen im Vertiefungsmodul, die auch im Erweiterungsmodul eingebracht werden können, Vorkenntnisse in Mikro- und Makroökonomie nötig. Wenn Sie Kurse in der VWL belegen möchten, aber keine entsprechenden Vorkenntnisse haben, können Sie im Wintersemester Mikroökonomie bzw. Makroökonomie I und / oder im Sommersemester Mikroökonomie II bzw. Makroökonomie II belegen.

Die Koordinierungsstelle hat eine Übersicht, für welche VWL-Kurse welche Vorkenntnisse notwendig sind. Diese Liste stellen wir Ihnen gerne in der Orientierungswoche zur Verfügung. Entsprechend können Sie planen, welche Vorkenntnisse Sie ggf. noch nachholen müssen.

Das Institut für VWL empfiehlt dringend, als weitere Voraussetzung Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler im ersten Semester (parallel zur Kurzeinführung) zu belegen.

### 5.3.3. KULTURWISSENSCHAFT

Sie finden alle kulturwissenschaftlichen Veranstaltungen im Ost-West-Vorlesungsverzeichnis unter „Kulturwissenschaft“, zur Verdeutlichung wird hier jedoch erklärt, aus welchen Instituten der Universität die einzelnen Kurse stammen und was jeweils zu beachten ist.

#### - *Veranstaltungen des Instituts für Slavistik*

Es ist ratsam, kulturwissenschaftliche Veranstaltungen am Institut für Slavistik zu belegen, da diese nicht überlaufen sind und Sie deshalb mit sehr guter Betreuung durch die Dozenten (die Professor:innen Lecke, Hansen, Nekula, Koller, Gelhard und Mitarbeiter) rechnen können.

#### - *Veranstaltungen des Lehrstuhls für Vergleichende Kulturwissenschaft (Prof. Drascek)*

Diese Veranstaltungen sind sehr gut besucht, weshalb Sie i.d.R. nur an den Vorlesungen teilnehmen können. Auch ist die Betreuung durch die große Anzahl von Studierenden erschwert, und Sie warten unter Umständen sehr lang auf die Korrektur von Abschlussarbeiten.

#### - *Veranstaltungen weiterer Institute/Lehrstühle*

Im Vorlesungsverzeichnis finden Sie unter „Kulturwissenschaft“ auch Veranstaltungen, die von anderer Stelle angeboten werden, etwa von den Fachbereichen Romanistik, Germanistik oder Deutsch als Fremdsprache, wenn sie interdisziplinär ausgerichtet und fachlich passend sind.

#### - Seit dem Sommersemester 2014 gibt es die „Forschungsstelle Kultur- und Kollektivwissenschaft“. Diese Kurse stehen den OWS-Studierenden offen.

#### - Auch gibt es mit dem neuen Schwerpunkt der UR im Bereich Area Studies neue Professuren, die stark vergleichend und interdisziplinär arbeiten und deren Kurse oft kulturwissenschaftliche Inhalte aufweisen (z.B. DIMAS – Department für Interdisziplinäre und Multiskalare Area Studies)

#### - *Veranstaltungen der vhb (virtuelle Hochschule Bayern)*

Im Rahmen der virtuellen Hochschule Bayern werden auch immer wieder kulturwissenschaftliche Veranstaltungen für die „Ost-West-Studien“ empfohlen. Informationen zu den Kursen finden Sie teilweise im Ost-West-Vorlesungsverzeichnis und unter [www.vhb.org](http://www.vhb.org). Virtuell besuchte Veranstaltungen bieten den Vorteil relativ freier Zeiteinteilung.

### 5.3.4. SPRACHKURSE

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihrer Fremdsprachenkurse für das Sprachmodul, dass es mehrere Anbieter gibt, deren Kurse Sie wahrnehmen können:

#### - *Institut für Slavistik der Universität Regensburg*

Das Institut bietet Kurse in den slavischen Sprachen an. Alle Sprachkurse (egal ob „Grammatik“, „Konversation“, „Landeskunde“) können Sie im Sprachmodul einbringen. Für diese Sprachkurse ist eine Anmeldung über das Vorlesungsverzeichnis erforderlich. Am Institut für Slavistik können Sie auch die Zusatzausbildung „Slovakicum“ absolvieren. Die hierfür belegten Sprachkurse können Sie auch ins Sprachmodul der Ost-West-Studien einbringen.

Sie bekommen für diese Kurse keine Scheine, sondern müssen sich in FlexNow anmelden.

- *Zentrum für Sprache und Kommunikation (ZSK) der Universität Regensburg*

Das ZSK bietet im Rahmen der „Studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung“ (SFA) verschiedene Sprachkurse an. Alle Kurse aus Sprachen des europäischen Raums können Sie für „Ost-West-Studien“ einbringen. Obwohl die SFA auch in slavischen Sprachen möglich ist, empfiehlt es sich, diese Sprachen am Institut für Slavistik (siehe oben) zu besuchen, da dessen Kurse weniger überfüllt sind und Sie zudem keine Anmeldefristen beachten müssen. Auch müssen Sie für Kurse in den slavischen Sprachen am ZSK den Auslagenersatz entrichten. Eine Befreiung besteht nur für westeuropäische Sprachen, da Sie die osteuropäischen Sprachen auch kostenfrei am Institut für Slavistik belegen können.

Das Kursangebot finden Sie über „Vorlesungen“ links auf der Startseite der Universität, dann „Angebot für Hörer aller Fakultäten → Veranstaltungen des Zentrums für Sprache und Kommunikation (ZSK)“ → „Studienbegleitende Fremdsprachenausbildung (SFA)“.

Sie können die Kurse für die Module in zwei westeuropäischen Fremdsprachen kostenlos besuchen; für den Besuch weiterer Fremdsprachen müssen Sie einen Unkostenbeitrag (Auslagenersatz) entrichten.

Kurse in der Fremdsprache Deutsch können Sie natürlich ebenfalls im Sprachmodul einbringen. Sie werden angeboten vom Lehrgebiet „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF), das ebenfalls zum ZSK gehört. Diese Kurse sind kostenfrei.

Die Platzvergabe in den Sprachkursen des ZSK erfolgt über das Vorlesungsverzeichnis oder durch Anmeldung am ersten Kurstag. (Erklärungen siehe Punkt 5.2.4.).

Für die Kurse am ZSK erhalten Sie Scheine, die Sie über das Prüfungsamt in Ihren FlexNow-Account einbuchen lassen können. Das Prüfungsamt verlangt, dass Sie dazu zusätzlich zum Antrag auf Einbuchung, den Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes finden, eine Bestätigung der Koordinierungsstelle vorzeigen, dass die Einbuchung genehmigt wird. Bitte kommen Sie daher zuvor mit dem Einbuchungsantrag in die Sprechstunde der Koordinierungsstelle.

- *Rumaenicum* am Institut für Romanistik der Universität Regensburg / *Bohemicum* an der Wissenschaftlichen Einrichtung Bohemicum – Center for Czech Studies / *Hungaricum* am Ungarn-Institut / *Bulgarisch-Kompakt* / *Slowenisch Kompakt* am Europaeum

Die im Rahmen der einjährigen Zusatzausbildungen Rumaenicum, Bohemicum und Hungaricum, Bulgarisch-kompakt und Slowenisch-kompakt besuchten Sprachkurse können Sie ebenfalls ins Sprachmodul der Ost-West-Studien einbringen.

### 5.3.5. WEITERE FÄCHER UND KURSE

Wie oben bereits erwähnt gelten für die weiteren wählbaren Fächer, die bisher nicht genannt wurden, keine speziellen Regelungen für Besuch und Anrechenbarkeit in den „Ost-West-Studien“. Wenden Sie sich bei Fragen und Zweifeln jederzeit an die Koordinierungsstelle „Ost-West-Studien“ oder an den Dozenten des jeweiligen Kurses.

## 6. Die MASTERARBEIT

### 6.1. GRUNDSÄTZLICHES

Die Masterarbeit ist im Studiengang „Ost-West-Studien“ dem Modul OWS-ID-M02 (Interdisziplinäres Abschlussmodul) zugeordnet. Sie entspricht 20 Leistungspunkten.

Sie sollte im 4. Semester, darf aber auch schon früher verfasst werden. Sie können sich auch dann bereits zur Masterarbeit anmelden, wenn Sie noch nicht alle für die „Ost-West-Studien“ erforderlichen studienbegleitenden Prüfungsleistungen abgelegt, d. h. noch nicht alle Module „komplett“ haben. Das parallele Verfassen der Masterarbeit und etwaiger Hausarbeiten ist allerdings aus Gründen des Arbeitsaufwandes nicht zu empfehlen.

Die Masterarbeit verfassen Sie in einem Fachgebiet der „Ost-West-Studien“. Wählbar ist entweder das Fachgebiet des Vertiefungsmoduls I oder des Vertiefungsmoduls II. Um dem interdisziplinären Grundkonzept des Studiengangs Rechnung zu tragen, besteht jedoch laut Prüfungsordnung explizit die Möglichkeit, eine interdisziplinäre Masterarbeit zu verfassen, die die beiden von Ihnen in den Vertiefungsmodulen gewählten Fachgebiete verbindet. Ob dies möglich ist, hängt natürlich in erster Linie von Ihren thematischen Überlegungen ab.

Das Thema für die Masterarbeit kann aus einer Hauptseminararbeit in dem gewählten Fachgebiet hervorgehen. Dies ist für Sie von Vorteil, da Sie sich mit diesem Themengebiet und einschlägiger Literatur dann bereits auseinandergesetzt und somit eine bessere Ausgangslage haben. Natürlich können Sie auch ein völlig neues Themengebiet bearbeiten. Die Masterarbeit umfasst eine zentrale Fragestellung aus dem Themenfeld der Ost-West-Beziehungen.

Der Bearbeitungszeitraum beträgt drei Monate. Um sicherzustellen, dass Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit so formuliert sind, dass Sie diesen Zeitraum auch einhalten können, ist eine enge Absprache mit Ihrem Betreuer sehr wichtig.

### 6.2. GUTACHTER: WER KANN DIE MASTERARBEIT BETREUEN?

Die Arbeit wird von zwei Professor:innen, einem Erst- und einem Zweitgutachter, beurteilt. Ihr Ansprechpartner ist in erster Linie der Erstgutachter, d. h. der Betreuer Ihrer Masterarbeit.

Auf dem Antragsformular sind die Prüfer (= Gutachter) zu nennen, die nach Ihrem Wunsch die Masterarbeit begutachten sollen. Laut Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Ost-West-Studien“ an der Universität Regensburg muss einer der Gutachter Professor sein (§10). Dies ist meist der Erstgutachter (= Themensteller). Zum Erstgutachter soll der Hochschullehrer bestellt werden, unter dessen Leitung die Arbeit entsteht.

An der Universität Regensburg fungieren nur habilitierte Dozenten als Gutachter für Masterarbeiten, weshalb Sie sich auch als Zweitgutachter einen habilitierten Dozenten suchen müssen. Beachten Sie, dass neben Professoren auch Dozenten mit dem Titel *Privatdozent (PD)* über eine Habilitation verfügen. Ein Privatdozent ist ein an einer Universität angestellter habilitierter Wissenschaftler, der keine Professorenstelle innehat. Privatdozenten sind als Hochschullehrer selbständig und alleinverantwortlich zur akademischen Lehre berechtigt.

In der Regel wird der Zweitgutachter in Absprache mit dem Erstgutachter bestimmt.

Der / die Prüfer:in kommt aus demselben Fachgebiet, in dem Sie die Masterarbeit anmelden.

### 6.3. ANMELDUNG UND ZULASSUNG ZUR MASTERARBEIT

Gehen Sie im Vorfeld Ihrer Masterarbeit am besten folgendermaßen vor:

1. Fachgebiet:

- Entscheiden Sie sich für ein Fachgebiet: entweder Vertiefungsmodul I oder Vertiefungsmodul II. Oder überlegen Sie, ob bei Ihrer thematischen Wunsch-Ausrichtung eine interdisziplinäre Arbeit aus beiden Fächern sinnvoll sein könnte.

2. Betreuer:in:

- Entscheiden Sie sich für einen Erstgutachter bzw. Erstbetreuer. Dies ist im Regelfall einer der Professoren, bei denen Sie im entsprechenden Modul eines der Hauptseminare absolviert haben.
- Sie müssen Sich auch den Zweitgutachter selbst überlegen, dieser wird nicht automatisch gestellt. Er muss nicht demselben Fachgebiet angehören wie der Erstgutachter.

3. Thema:

- Überlegen Sie sich grob, welches Thema Sie bearbeiten möchten.
- Arbeiten Sie sich dann in Ihr gewünschtes Themengebiet ein, verschaffen Sie sich einen Überblick über die erforderliche Literatur und versuchen Sie, das Thema bereits einzugrenzen, um mit einer konkreten Vorstellung auf Ihren gewünschten Betreuer zugehen zu können.

4. Absprachen:

- Sprechen Sie Ihren gewünschten Erstgutachter darauf an, ob er Ihre Arbeit betreuen würde.
- Einigen Sie sich mit ihm auf eine konkrete Themenstellung.
- Besprechen Sie auch mit ihm, welcher Professor als Zweitgutachter geeignet wäre und ob Sie oder der Erstgutachter ihn kontaktieren sollen.
- Einigen Sie sich auf den offiziellen Beginn des Bearbeitungszeitraums.
- Wenn all diese Punkte geklärt sind, können Sie sich für die Masterarbeit anmelden.

5. Anmeldung:

- Füllen Sie das Formular „Anmeldung der Masterarbeit“ aus (zu finden auf der Homepage der Prüfungsamtes Geisteswissenschaften → Master). Sie geben auf diesem Blatt das Fachgebiet sowie Erst- und Zweitgutachter an. Die Angabe beider Gutachter ist nötig. Wundern Sie sich nicht, dass auf dem Formular die Angabe des Themas der Arbeit nicht verlangt ist – das mit Ihnen vereinbarte Thema teilt der Erstgutachter dem Prüfungssekretariat im Laufe des Zulassungsverfahrens direkt mit.
- Geben Sie dieses Formular beim Zentralen Prüfungssekretariat ab. Dadurch beantragen Sie die Erteilung eines Themas für die Masterarbeit.

6. Zulassung:

- Ihre Anmeldung wird an Ihre beiden Gutachter sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der „Ost-West-Studien“ weitergegeben. Der Erstgutachter teilt dem Prüfungssekretariat den (mit Ihnen vereinbarten) Titel Ihrer Arbeit mit sowie das Datum, an dem mit Ihnen das Thema abgesprochen wurde.
- Etwa zwei bis vier Wochen nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie vom Zentralen Prüfungssekretariat ein Schreiben mit dem Titel Ihrer Masterarbeit und dem Beginn des Bearbeitungszeitraums sowie dem Abgabetermin. Der Beginn des Bearbeitungszeitraumes ist der Termin der Themenabsprache (also das Datum, das der Erstgutachter dem Prüfungsamt mitgeteilt hat). Ab diesem Zeitpunkt haben Sie noch drei Monate Zeit zum Verfassen bzw. der Abgabe der Arbeit.

- Achtung: Fälschlicherweise wird oft angenommen, dass das Datum entscheidend ist, an dem Sie die Zulassung zur Masterarbeit beim Prüfungssekretariat beantragt haben. Dies spielt allerdings keine Rolle. Entscheidend ist allein das Datum, das der Professor dem Prüfungsamt als Bearbeitungsbeginn mitteilt!
- Sie haben das Recht, das an Sie gestellte Thema einmal zurückzugeben. Ihnen wird dann ein neues Thema zugeteilt; die Frist bis zur Vorlage der Arbeit beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des zweiten Themas.

## 6.4. BEARBEITUNG DER MASTERARBEIT

In der Masterarbeit sollen Sie zeigen, dass Sie in der Lage sind, selbständig eine Fragestellung aufzuwerfen und wissenschaftlich zu bearbeiten, wobei Sie Ihre profunde Kenntnis der fachlichen Inhalte und formalen Gepflogenheiten der jeweiligen Disziplin unter Beweis stellen.

Ausschlaggebend für den Inhalt und die formale Seite Ihrer Arbeit sind die Absprachen mit Ihrem Erstgutachter. Hinsichtlich des Umfangs soll die Arbeit laut Prüfungsordnung einen Umfang von 60 DIN-A-4 Seiten nicht überschreiten. Hat jedoch Ihr Gutachter abweichende Vorstellungen bezüglich der angebrachten Seitenzahl, so ist im Zweifelsfall seine Angabe ausschlaggebend. Auch bei der formalen Gestaltung (Titelblatt, Schriftart, Abstände, Ränder usw.) sind die Gepflogenheiten des jeweiligen Fachgebietes und die Angaben Ihres Erstgutachters entscheidend. Da Sie im Fachgebiet Ihrer Masterarbeit bereits eine Hausarbeit verfasst haben, sollten Ihnen die formalen Anforderungen bekannt sein. Vergessen Sie nicht, die Seitenränder anzupassen, sofern Sie Ihre Arbeit binden lassen möchten.

Klären Sie Inhalt und Gliederung Ihrer Arbeit auf jeden Fall mit Ihrem Betreuer ab. Wenn Sie im Laufe der Bearbeitungszeit inhaltliche Zweifel haben, wenden Sie sich unbedingt an ihn, um die Unklarheiten frühzeitig auszuräumen und nicht Gefahr zu laufen, inhaltlich die falsche Richtung einzuschlagen.

Die Masterarbeit soll in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Im Einvernehmen mit dem Themensteller kann durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auch eine andere Sprache zugelassen werden. Hierzu müssten Sie in Absprache mit der Koordinierungsstelle über das Zentrale Prüfungssekretariat einen entsprechenden Antrag einreichen.

Die Masterarbeit muss eine eidesstattliche Erklärung beinhalten, in der Sie versichern, kein Plagiat begangen zu haben. Konkret funktioniert dies folgendermaßen: Als letzte Seite der Arbeit legen Sie ein Blatt (sogenannte „Plagiatserklärung“) bei, auf welchem Sie folgenden Text unterschreiben:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet und die Arbeit bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt habe.“

Wörtliche und sinngemäße Zitate müssen in der Arbeit auf jeden Fall unter Angabe der Quelle gekennzeichnet werden. Bei groben Vorstößen gegen diese Nachweispflicht (= Plagiat) wird die Arbeit mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet.

## 6.5. ABGABE UND BEWERTUNG DER MASTERARBEIT

Mit der Bekanntgabe des Themas wird zugleich der Termin für die Abgabe der Masterarbeit festgesetzt. Die Bearbeitungsfrist beträgt höchstens drei Monate. Wird die Frist nicht eingehalten, so wird die Arbeit mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet.

In begründeten Fällen (z. B. Krankheit oder Schwierigkeiten bei der Bearbeitung, die nicht in Ihrem Verschulden liegen) können Sie beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einen Antrag auf Verlängerung des Bearbeitungszeitraums stellen.

In Krankheitsfällen wird die Bearbeitungsfrist um die im ärztlichen Gutachten angegebenen Zeitraum verlängert. Das Attest müssen Sie beim Zentralen Prüfungssekretariat abgeben.

Bei Schwierigkeiten bei der Bearbeitung, die nicht in Ihrem Verschulden liegen, kann die Frist um höchstens zwei Monate verlängert werden. Hierzu ist das Einverständnis des Erstgutachters sowie ein schriftlicher Antrag an das Zentrale Prüfungssekretariat erforderlich, der von Ihnen und dem Erstgutachter unterschrieben wird.

Spätestens am Abgabetermin ist die Arbeit in dreifacher Ausfertigung dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorzulegen, d. h. im Zentralen Prüfungssekretariat abzugeben. Sie können die Arbeit entweder persönlich im Prüfungsamt abgeben (bitte Öffnungszeiten beachten!) oder Sie schicken diese per Post (dann gilt das Datum des Poststempels, d. h. das Datum der Abgabe bei der Post). Lassen Sie sich die Abgabe quittieren (Einschreiben nicht erforderlich), für den Fall, dass man den Poststempel nicht lesen kann.

Achten Sie bitte v.a. bei der Übersendung per Post darauf, dass die Anzahl der Exemplare korrekt und auch die Plagiatserklärung vollständig und unterzeichnet ist!

Ein Exemplar der Arbeit bleibt in Ihrer Akte im Zentralen Prüfungssekretariat. Die eingereichten Arbeiten dürfen nur mit dem Einverständnis der Gutachter veröffentlicht werden.

Nach der Abgabe wird Ihre Arbeit von beiden Prüfern bewertet. Jeder Prüfer verfasst ein Gutachten zu Ihrer Arbeit und gibt dieses mit der Note an das Zentrale Prüfungssekretariat weiter. Sobald die Noten vorliegen, können Sie sie im Prüfungssekretariat erfragen und auf Wunsch auch die Gutachten dort einsehen. Die Bewertungen sollen spätestens zwei Monate nach Abgabe der Arbeit vorliegen (vgl. § 26).

Wird die Arbeit mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet, so ist sie einmal wiederholbar. Der Antrag auf Erteilung eines neuen Themas muss innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Nichtbestehens an den Vorsitzenden des Prüfungsausschuss gestellt werden (vgl. § 27).

## 7. Studienorganisation

### 7.1. STUDIENGBÜHREN, RÜCKMELDUNG UND BEURLAUBUNG

#### 7.1.1. SEMESTERBEITRÄGE

In Bayern werden keine Studiengebühren erhoben. Allerdings müssen Sie, um Kurse besuchen und Prüfungen ablegen zu können, als Studierender an der Universität immatrikuliert sein. Dies ist mit bestimmten Kosten verbunden: Der Semesterbeitrag in Höhe von derzeit 165,00 € setzt sich aus 62,00 € Studentenwerksbeitrag (Verwaltungskosten) und € 103,00, € für das Semesterticket für die Regensburger Verkehrsbetriebe zusammen (vgl. Punkt 2.1.4.).

Zuständig für die Studienbeiträge ist die Studentenkanzlei der Universität. Dort erfahren Sie auch die zuständigen Ansprechpartner in speziellen Fragen, welche Einschreibung und Studiengebühren betreffen.

Auch erhebt das Zentrum für Sprache und Kommunikation einen sogenannten „Auslagenersatz“, d.h. Studierende, die an Sprachkursen der Studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung (SFA) teilnehmen, müssen pro SWS 12,50€ im Semester bezahlen. Nehmen Sie also an einem Kurs mit 2 SWS teil, müssen Sie 25,00€ zahlen, belegen Sie einen Kurs im Umfang von 4 SWS, müssen Sie 50,00€ zahlen (vgl. 4.2.3). Studierende der Ost-West-Studien sind teilweise vom Auslagenersatz befreit. Sie können bis zu 4 SWS in zwei westeuropäischen Sprachen kostenlos besuchen.

#### 7.1.2. RÜCKMELDUNG

Wie Sie sich zu Beginn Ihres Studiums der „Ost-West-Studien“ einschreiben, wurde bereits im Kapitel 2.1.4. erklärt. Danach müssen Sie sich für jedes Semester, an dem Sie weiter an der Universität Regensburg studieren möchten, wieder „rückmelden“, d. h., Ihre Immatrikulation verlängern. Dies tun Sie, indem Sie die oben genannten Beträge im festgelegten Rückmeldezeitraum auf das Konto der Universität überweisen.

Die Rückmeldung für das nächste Semester erfolgt in der Regel gegen Ende der Vorlesungszeit des laufenden Semesters. Per E-Mail werden Sie von der Studentenkanzlei an Ihre Rückmeldung erinnert und nochmals über die Bankverbindung informiert. Es ist also sehr wichtig, dass Sie regelmäßig die Nachrichten Ihres studentischen E-Mail-Postfachs abrufen. Nach der Überweisung erhalten Sie von der Studentenkanzlei per Post Ihre Immatrikulationsunterlagen jeweils für das kommende Semester. Sobald Sie sich am Ende der Vorlesungszeit erfolgreich rückgemeldet haben, können Sie die Gültigkeit Ihrer UR-Karte am Validier-Terminal für das nächste Semester verlängern lassen. Die UR-Karte ist gleichzeitig Benutzerausweis für die Universitätsbibliothek Regensburg, d. h. Sie benötigen ihn, um Bücher und andere Medien zu bestellen und auszuleihen. Weiterhin fungiert sie als Semesterticket, mit dem Sie kostenlos die öffentlichen Verkehrsmittel im Regensburger Verkehrsverbund nutzen können. Zudem können Sie damit Ihren Studentenstatus nachweisen, um speziell auf Studierende zugeschnittene Angebote (Ermäßigungen bei Eintritten, Aktionen in Lokalen usw.) in Anspruch nehmen zu können.

Achten Sie darauf, dass der Studentenkanzlei immer Ihre aktuelle Adresse vorliegt. Über das Online-Portal SPUR haben Sie die Möglichkeit, Adressänderungen selbst vorzunehmen.

#### 7.1.3. URLAUBSSSEMESTER

Studierende können auf Antrag aus bestimmten Gründen von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium befreit werden. Dies wird als „Beurlaubung“ bezeichnet und bedeutet, dass Sie Ihr Studium für eine Zeit (meist ein Semester) aussetzen. Der Vorteil besteht darin, dass Ihre Fachsemesterzahl sich durch ein Urlaubsssemester nicht erhöht. Die Fachsemesterzahl ist ausschlaggebend für die gültigen Studienfristen, also z. B. dafür, wie viel Zeit Sie noch haben, um

Ihr Studium abzuschließen. Auch während des Urlaubssemesters sind Sie vom Status her Student, haben einen Studentenausweis und können die Universitätsbibliothek nutzen.

Als Gründe für eine Beurlaubung anerkannt sind 1. Auslandsstudium, 2. Erkrankung, 3. Betreuung eigener Kinder, 4. Studienbezogenes Praktikum, 5. Pflege naher Angehöriger, wenn die Pflege nicht durch eine andere Person erbracht werden kann.

Der Grund für die Beurlaubung muss sich mindestens über die Hälfte der Vorlesungszeit des betreffenden Semesters erstrecken. Sie können sich in der Regel maximal zwei Semester lang beurlauben lassen.

Wichtig ist folgendes: Während der Beurlaubung können Sie keine Studien- und Prüfungsleistungen erbringen, d. h. Sie können keine Kurse absolvieren (Ausnahme: bei Mutterschafts- und Erziehungsurlaub); Sie können allerdings nicht bestandene Prüfungen der vorhergehenden Semester wiederholen.

Den Antrag auf Beurlaubung sollten Sie zusammen mit der Rückmeldung stellen, in Ausnahmefällen kann er auch noch später gestellt werden. Eine Beurlaubung im Nachhinein, nach Ablauf des Semesters, ist nicht möglich.

Auf der Homepage der Studentenkanzlei finden Sie weitere Informationen sowie den Antrag auf Beurlaubung. Diesen müssen Sie mit entsprechenden Nachweisen für den Grund der Beurlaubung in der Studentenkanzlei einreichen.

## 7.2. ELEKTRONISCHE VERWALTUNG VON KURSEN UND PRÜFUNGEN

### 7.2.1. WISSENSWERTES ZU PRÜFUNGEN UND IHREM NACHWEIS

Mit dem Terminus „studienbegleitende Prüfungen“ sind in der Prüfungsordnung die Kurse gemeint, die Sie während des Studiums innerhalb der Module der „Ost-West-Studien“ absolvieren.

Eine Art solcher studienbegleitender Prüfungen sind die sogenannten „lehrveranstaltungsgebundenen Prüfungen“. Wenn Sie einen Kurs bestanden haben (z. B. durch Klausur, Referat, Hausarbeit u. ä.), bedeutet dies, dass Sie die entsprechende lehrveranstaltungsgebundene Prüfungsleistung erbracht haben.

Eine weitere Art der studienbegleitenden Prüfung kann eine sogenannte „Modulabschlussprüfung“ sein. Diese Prüfung bezieht sich auf die Inhalte eines gesamten Moduls, nicht nur auf eine Lehrveranstaltung. Eine solche Prüfung ist in der Modulbeschreibung für die beiden Schwerpunktmodule vorgesehen.

Durch das Systems der studienbegleitenden Prüfungen wurden die früher üblichen Abschlussprüfungen, die sich nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen bezogen, sondern den gesamten Stoff des Studiums umfassen abprüften, ersetzt.

Bei studienbegleitenden Prüfungen sind Noten wie 1,5 oder 2,8 nicht möglich, lediglich die Kommastellen *null*, *drei* und *sieben* sind erlaubt (also z. B. 1,3 – 2,7 – 4,0 u. ä.). Werden diese Prüfungsleistungen jedoch weiter verrechnet, etwa zur Ermittlung der Durchschnittsnote eines Moduls oder der Endnote des Masterabschlusses, sind alle Ziffern als Nachkommastelle möglich, es wird also nicht bzw. erst am Ende gerundet.

Wichtig für den reibungslosen formalen Ablauf Ihres Studiums ist, dass alle Kurse, die Sie absolvieren, sowie alle Prüfungen, die Sie ablegen, nachgewiesen werden. Dadurch wissen sowohl die Universität als auch Sie selbst, welche Leistungen Sie erbracht haben, welche Ihnen noch fehlen und wann Sie Ihr Studium abgeschlossen haben.

Im Folgenden wird erklärt, wie dieser Nachweis der Prüfungen und Kurse an der Universität Regensburg stattfindet.

Vor einigen Jahren war es an deutschen Universitäten noch üblich, dass Studierende für jeden absolvierten Kurs einen sogenannten „Schein“ erhielten, also eine Bestätigung des jeweiligen Lehrstuhls mit Angaben zum Titel des Kurses, Dozenten, erbrachten Teil-Leistungen, Leistungspunkten und der erreichten Note. Diese Scheine dienten am Ende des Studiums als Nachweis gegenüber dem Prüfungsamt darüber, dass alle erforderlichen Studienleistungen erbracht wurden.

Heute verwenden die meisten deutschen Universitäten jedoch elektronische Verfahren zur Verwaltung von Prüfungen. An der Universität Regensburg wird das System „FlexNow“ verwendet. Die Noten in Kursen und Prüfungen werden direkt und elektronisch in diesem Online-Prüfungsverwaltungssystem verbucht, so dass Sie in der Regel keine Scheine in Papierform mehr erhalten. Einzige Ausnahme ist das Zentrum für Sprache und Kommunikation. Wenn Sie hier Kurse belegen, erhalten Sie i.d.R. Scheine, die Sie über das Prüfungsamt Geisteswissenschaften in FlexNow einbuchen lassen können.

Die für Sie in Prüfungsangelegenheiten zuständige Verwaltungsstelle an der Universität Regensburg ist das Zentrale Prüfungssekretariat, Unterabteilung „Geisteswissenschaften“. Sie finden die Webseiten unter dem Link <http://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/geisteswissenschaften/index.html>.

Die Ansprechpartner:innen haben ihre Büros in den Zimmern PT 1.1.3a und PT 1.1.4.

#### 7.2.2. DAS SYSTEM „FLEXNOW“

FlexNow ist ein Programm, welches vom Zentralen Prüfungssekretariat der Universität Regensburg genutzt wird, um die Prüfungsleistungen der Studierenden zu verwalten. Es gibt zwei Zugriffsmöglichkeiten:

Zum einen kann das Zentrale Prüfungssekretariat auf die Prüfungskonten aller Studierenden zugreifen und dort Änderungen vornehmen.

Auf der anderen Seite können Sie als Studierender selbst auf Ihr eigenes Online-Prüfungskonto in FlexNow zugreifen, dort Ihre Leistungen einsehen und sich zu Prüfungen an- und abmelden.

Sobald Sie für das Studium der „Ost-West-Studien“ eingeschrieben sind, haben Sie automatisch ein persönliches Online-Prüfungskonto im System FlexNow. Im System ist die Struktur der „Ost-West-Studien“ mit den sieben Modulen und der Masterarbeit nachgebildet.

##### ► Allgemeines zur Bedienung

Um im Internet zu FlexNow und Ihrem Prüfungskonto zu gelangen, folgen Sie dem Link oben rechts auf der Startseite der Universität.

Um Ihr Konto zu sehen, müssen Sie sich einloggen. Das tun Sie bei *Studentendaten einsehen* mithilfe Ihrer normalen NDS-Kennung (plus dazugehörigem Passwort). Dort können Sie überprüfen, welche Leistungen Sie bereits mit welchem Ergebnis abgelegt haben, welche Ihnen noch fehlen und an welcher Stelle im jeweiligen Modul die erbrachten Leistungen verbucht wurden.

Auf der Startseite von FlexNow finden Sie übrigens, ohne eingeloggt zu sein, nützliche Informationen. Es gibt dort eine Kurz-Bedienungsanleitung für das System; unter dem Punkt *Termine* können Sie nachschauen, wann die An- und Abmeldung für eine konkrete Veranstaltung möglich ist.

Nach dem Ende Ihres Studiums ergibt sich aus Ihrem FlexNow-Konto das Transcript of Records als Anlage zu Ihrem Masterzeugnis. Darauf sind alle von Ihnen während des Studiums absolvierten Prüfungen und Kurse verzeichnet. Diese Liste ist ein einfacher Ausdruck aus dem elektronischen Prüfungsverwaltungssystem (vgl. Punkt 8.3.4.).

##### ► Anmeldung zu Prüfungen in FlexNow

Sie müssen sich für alle Kurse, die Sie in einem Modul der „Ost-West-Studien“ benötigen, in FlexNow anmelden. Beachten Sie, dass es bei FlexNow nicht darum geht, einen Platz im Kurs zu erhalten, sondern dass sich FlexNow nur auf Prüfungen bezieht. Das bedeutet: Wenn Sie sich zu einem Kurs in FlexNow anmelden, teilen Sie damit dem Prüfungsamt die Absicht mit, die zu diesem Kurs gehörenden Leistungen (z. B. Klausur, Seminararbeit, Essay, aber auch Referat und Übungsaufgaben) abzulegen und den Kurs in Ihr Studium einbringen zu wollen.

Die Anmeldung zu den Kursen ist verpflichtend, wenn Sie die Leistungen einbringen möchten. So dürfen Sie z.B. nicht an einer Klausur teilnehmen oder die Seminararbeit abgeben, wenn Sie nicht angemeldet vorher angemeldet sind.

Da FlexNow die Modulstruktur des Studiengangs wiedergibt, können Sie sich für einen Kurs nicht „irgendwo“ anmelden, sondern müssen bei der Anmeldung bereits festlegen, an welcher Stelle in welchem Modul der „Ost-West-Studien“ der Kurs erscheinen soll. Wenn diese Stelle in dem jeweiligen Modul schon von einem anderen absolvierten Kurs „besetzt“ ist, können Sie sich dort zu keiner Veranstaltung mehr anmelden.

Nachdem Sie eingeloggt sind, öffnet sich eine Baumstruktur, und Sie sehen die verschiedenen Module der „Ost-West-Studien“. Wählen Sie das Modul und die gewünschte „Stelle“ im Modul. Im Drop-Down-Menü erhalten Sie die Veranstaltungen zur Auswahl, für die Sie sich an dieser Stelle anmelden können. Markieren Sie die gewünschte Veranstaltung.

Die Anmeldung zu Kursen in FlexNow ist nicht das ganze Semester über möglich, sondern nur in einem bestimmten Anmeldezeitraum (in diesem Zeitraum ist es auch möglich, sich von Prüfungen wieder abzumelden). Leider sind die Anmeldezeiträume nicht für alle Kurse der gesamten Universität identisch, sondern sie variieren je nach Kurs bzw. Institut/ Lehrstuhl. Im Drop-Down-Menü werden Ihnen jeweils nur die Veranstaltungen angeboten, deren Anmeldezeitraum gerade läuft, die also zur Anmeldung freigeschaltet sind. Sollten Sie eine gewünschte Veranstaltung hier nicht finden, vergewissern Sie sich zuerst, ob tatsächlich gerade der Anmeldezeitraum läuft (dies weiß das entsprechende Institut bzw. der Lehrstuhl; Sie können auch unter *Dienste –Termine* nachschauen). Wenn eine Veranstaltung trotzdem nicht zu finden ist, melden Sie sich bei der Koordinierungsstelle, wir geben das Problem dann an die FlexNow-Betreuer weiter und sagen Ihnen Bescheid, was zu tun ist.

Wenn Sie zu einem Kurs angemeldet sind und sich nicht wieder abmelden, so müssen Sie die Prüfung mitschreiben. Andernfalls wird der Kurs in Ihrem Konto als „nicht bestanden“ markiert.

Ohne Anmeldung im FlexNow dürfen Sie Klausuren nicht mitschreiben bzw. Seminararbeiten nicht einreichen. Sollten technische Probleme vorliegen, können Sie sich an die Koordinierungsstelle wenden; wir werden in diesem Fall Rücksprache mit dem betroffenen Dozenten halten und Sie ggf. nachmelden.

Wenn Sie die Anmeldefrist versäumt haben, müssen Sie sich beim Lehrstuhl melden, der den Kurs anbietet und fragen, ob eine Nachmeldung möglich ist. Wenn nicht, ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.

#### ► *Wie gelangen alle Noten in das FlexNow-Konto?*

Mit Ausnahme des ZSK und der VWL erfolgt die Anmeldung direkt durch Sie im FlexNow. Sie müssen zwei Arten von Kursen unterscheiden: 1. Kurse, die direkt über FlexNow funktionieren, 2. Kurse, die nicht direkt über FlexNow funktionieren. Folgende Liste zeigt, welche Fachbereiche ihre Lehrveranstaltungen direkt elektronisch über FlexNow verbuchen und welche nicht:

Fachgebiet der „Ost-West-Studien“	Kurs angeboten von	Direkt über FlexNow?
Sprachwissenschaft	Institut für Slavistik (Fakultät SLK) Institut für Germanistik (Fakultät SLK) Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft (Fakultät SLK) Institut für Romanistik (Phil. Fak III) Bohemicum (Fakultät SLK)	Ja Ja Ja Ja
Literaturwissenschaft	Institut für Slavistik (Fakultät SLK) Institut für Germanistik (Fakultät SLK) Institut für Romanistik (Fakultät SLK) Bohemicum (Fakultät SLK)	Ja Ja Ja
Kulturwissenschaft	Institut für Slavistik (Fakultät SLK) Lehrstuhl für Vergleichende Kulturwissenschaft (Fakultät SLK) Institut für Romanistik (Fakultät SLK) Forschungsstelle Kultur- und Kollektivwissenschaft (Fakultät SLK) (Fakultät SLK) Bohemicum (Fakultät SLK) Department für Interdisziplinäre und Multiskalare Area Studies (DIMAS) (Fakultät SLK)	Ja Ja Ja Ja
Politikwissenschaft	Institut für Politikwissenschaft (Fakultät PKGG) Europaeanum	Ja Ja
Geschichte	Institut für Geschichte (Fakultät PKGG)	Ja
Volkswirtschaftslehre	Wiwi-Fakultät, Institut für Volkswirtschaftslehre (Fakultät WiWi)	Nein
Rechtswissenschaft	Juristische Fakultät	Ja
Katholische Theologie	Fakultät für Katholische Theologie	Ja
Evangelische Theologie	Institut für Evangelische Theologie (Fakultät PKGG)	Ja
Philosophie	Institut für Philosophie (Fakultät PKGG)	Ja
<hr/>		
Sprachkurse	Institut für Slavistik Bohemicum Rumaenicum Ungarn Institut Zentrum für Sprache und Kommunikation	Ja Ja Ja Nein Nein

Kurse, die direkt über FlexNow funktionieren:

Wenn ein Fachbereich an FlexNow teilnimmt, können Sie sich zu den entsprechenden Lehrveranstaltungen wie oben erklärt elektronisch in FlexNow anmelden. Dann wird, wenn Sie alle Leistungen erbracht haben (z. B. die Hausarbeit abgegeben oder die Klausur geschrieben), die Gesamtnote des Kurses vom entsprechenden Lehrstuhl in Ihrem Konto eingetragen und vom Prüfungsamt verbucht. Sie erhalten daraufhin eine automatisch generierte E-Mail, dass die Notenverbuchung erfolgt ist. Kurse, die im Vorlesungsverzeichnis der Ost-West-Studien stehen, sind i.d.R. automatisch für FlexNow freigegeben.

Ausnahme: Rechtswissenschaft: Kurse der Rechtswissenschaft werden nicht automatisch vom Vorlesungsverzeichnis in FlexNow übernommen, deshalb müssen uns Kurse aus der Rechtswissenschaft prinzipiell gemeldet werden (dazu werden zu Semestermitte entsprechende Excellisten verschickt). Dann erfolgt die Freigabe manuell und Sie können sich regulär über FlexNow anmelden.

Kurse, die nicht über FlexNow funktionieren:

a) ZSK

Vom ZSK erhalten Sie Scheine. Die Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ sorgt in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt dafür, dass die Scheine, die Sie erhalten, in Ihr FlexNow-Konto eingetragen werden. Hierfür füllen Sie bitte den „Antrag auf Einbuchung“ aus, den Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes finden und kommen anschließend mit Ihren Scheinen in die Sprechstunde der Koordinierungsstelle. Die Koordinierungsstelle überprüft, ob alles korrekt eingetragen wurde und bestätigt dies. Anschließend können Sie mit dem Antrag auf Einbuchung, den Kopien der Scheine und den Originalscheinen (zum Vorzeigen) zum Prüfungsamt gehen, das Ihnen die Leistungen in FlexNow verbucht.

b) VWL

Wie bereits unter dem Punkt 5.3.2 beschrieben, müssen Sie sich über eine Online-Anmelde-Plattform für Kurse der VWL anmelden. Ihre Daten werden dann an das Prüfungsamt übermittelt und Sie werden dort über FlexNow für die Prüfungen angemeldet ([wiwi-app.uni-regensburg.de/lehrexport.de](http://wiwi-app.uni-regensburg.de/lehrexport.de)).

► *Änderungen und Ergänzungen im FlexNow-Konto*

Änderungen in Ihrem FlexNow-Konto sind bis zum Ende des Studiums möglich, auch noch nach Abgabe der Masterarbeit! So können Sie beispielsweise in einem Modul einen Kurs mit einer schlechteren Note durch einen besseren ersetzen. Neben den verschiedenen Modulen der „Ost-West-Studien“ ist in FlexNow auch ein sogenannter „Wahlbereich“ abgebildet. Alle Kurse, die Sie zusätzlich besucht haben und nicht für ein Modul benötigen, können in diesen Wahlbereich eingetragen werden, etwa zusätzliche Sprachkurse u. ä. Dies bedeutet andersherum auch, dass alles, was in Ihrem Transcript of Records erscheinen soll, zuerst in Ihr elektronisches Konto gelangen muss.

Sie haben die Möglichkeit, sich Ihr aktuelles Transcript jederzeit auszudrucken und für Bewerbungen u.ä. mitzuschicken. Das Transcript ist auch ohne Unterschrift gültig. Kurse, die „nicht bestanden“ sind, erscheinen auf diesem Transcript nicht.

### **7.3. ORGANISATION VON AUSLANDSAUENTHALTEN**

Im Rahmen der Ost-West-Studien ist ein Auslandsaufenthalt von mindestens acht Wochen Dauer verpflichtend. Er wird im Rahmen des Auslandsmoduls OWS-PR-M03 angerechnet (vgl. Punkt 4.4.2.).

Studierende aus dem westlichen Europa müssen diesen Aufenthalt in einem der MOE-Länder absolvieren, Studierende aus dem östlichen Europa können ihn auch im westlichen Europa (inklusive Deutschland) absolvieren. Das eigene Herkunftsland ist jedoch ausgenommen.

Dieser Auslandsaufenthalt kann verschiedene Formen haben. Denkbar sind beispielweise ein Auslandsstudium oder -praktikum, Exkursionen, Sprachkurse uvm. Wichtig ist es, eine gewisse Zeit in einem anderen europäischen Land (oder mehreren) verbracht und Einsichten über das Leben und die Kultur und Gesellschaft dort gewonnen zu haben.

Sie müssen die vorgeschriebenen acht Wochen nicht am Stück absolvieren, sondern können diese auch aus mehreren kürzeren Auslandsaufenthalten (mindestens jedoch eine Woche) zusammensetzen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich einen früheren Auslandsaufenthalt in MOE anerkennen zu lassen. In der Regel sollte der Auslandsaufenthalt zwar während Ihres Studiums der „Ost-West-Studien“ absolviert werden, jedoch schließt die Prüfungsordnung die Anerkennung von Auslandsaufenthalten, die vor dem Studium der „Ost-West-Studien“ lagen, nicht aus, sofern dieser nicht Teil des Bachelorstudiengangs war. Wenn Sie während Ihres Studiums bei uns einen Auslandsaufenthalt absolvieren möchten, unterstützen wir Sie dabei

gerne, indem wir Sie zu Partnerhochschulen, auslandsbezogenen Stipendienprogrammen u. ä. beraten. Kommen sie auch auf uns zu, wenn Sie Zweifel bezüglich der zeitlichen Vereinbarkeit Ihres Studiums und Ihrer geplanten Auslandsaufenthalte haben.

Wenn Sie ein Studiensemester an einer ausländischen Universität planen, können Sie dort unter Umständen Kurse absolvieren, die Ihnen an der Universität Regensburg im Rahmen der „Ost-West-Studien“ angerechnet werden. Hierfür ist eine Vorab-Besprechung mit der Koordinierungsstelle sehr wichtig, damit Sie nicht Gefahr laufen, im Ausland Kurse zu absolvieren, die Ihnen dann für das Masterstudium in Regensburg nicht anerkannt werden können.

Zur Anerkennung des obligatorischen Auslandsaufenthalts lesen Sie bitte Punkt 4.4.2.

Auch wenn der Nachweis über den Auslandsaufenthalt erst gegen Ende des Studiums benötigt wird, leiten Sie die Anerkennung bitte nicht erst in letzter Minute in die Wege, da Sie sonst Verzögerungen beim Studienabschluss riskieren. Schließlich sind bei dem Anerkennungsprozess mehrere Stellen involviert und gerade im Sommer kann sich daher dieser Prozess wegen Urlaub deutlich verzögern!

Bitte verwechseln Sie das Thema *Auslandsaufenthalte im Rahmen der „Ost-West-Studien“* nicht mit dem Thema *Praktika*. Der Auslandsaufenthalt ist obligatorisch, wohingegen es innerhalb der „Ost-West-Studien“ kein Pflichtpraktikum gibt. Der einzige Zusammenhang besteht darin, dass der Auslandsaufenthalt unter anderem auch in Form eines Praktikums im Ausland absolviert werden kann.

## 8. Fristen, studienabschluss und Zeugnisdokumente

### 8.1. BESTEHEN UND GESAMTNOTE DER MASTERPRÜFUNG

In der Prüfungsordnung für die „Ost-West-Studien“ ist von „der Masterprüfung“ die Rede. Dieser Terminus ist etwas missverständlich. Mit „Masterprüfung“ ist im rechtlichen Sinne die Gesamtheit Ihrer Leistungen während des Studiums der „Ost-West-Studien“ gemeint, d. h. sowohl alle in den Modulen zu erbringenden Leistungen als auch die Masterarbeit (vgl. § 24 der Prüfungsordnung).

Die Masterprüfung als Ganzes ist bestanden, wenn alle studienbegleitenden Prüfungsleistungen erbracht, d. h. die Module ordnungsgemäß mit Lehrveranstaltungen „gefüllt“ sind und die Masterarbeit mit mindestens der Note 4 (ausreichend) bewertet wurde (vgl. § 28).

Die Gesamtnote Ihres M.A. errechnet sich folgendermaßen:

- |   |     |
|---|-----|
| • Note des Interdisziplinären Basismoduls:                          | 15% |
| • Durchschnittsnote der zwei gewählten Vertiefungsmodule:           | 40% |
| • Durchschnittsnote der zwei gewählten Erweiterungsmodule:          | 20% |
| • Note des Interdisziplinären Abschlussmoduls (inkl. Masterarbeit): | 25% |

Die Note wird auf eine Komma stelle genau angegeben. Alle Ziffern sind als Nachkommastellen beim Masterabschluss möglich, erst ganz zum Schluss, also nach Verrechnung aller Komponenten, wird gerundet.

Hat ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihm auf Antrag eine Bescheinigung über die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten ausgestellt mit dem Vermerk, dass die Prüfung nicht bestanden ist.

### 8.2. FRISTEN UND TERMINE

Ausschlaggebend für die Zeitplanung Ihres Studiums sind die in § 5 der Prüfungsordnung festgehaltenen Studienfristen:

Prinzipiell müssen Sie immatrikuliert sein, um Prüfungen ablegen zu können. Während eines Urlaubssemesters können Sie keine Prüfungsleistungen ablegen, es sei denn es handelt sich um Erziehungsurlaub / Elterzeit.

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das bedeutet, dass die Masterprüfung (im oben erklärten Sinn) bis zum Ende des vierten Fachsemesters abgelegt werden soll.

Grundsätzlich müssen Sie alle Bestandteile der Masterprüfung (siehe Punkt 8.1.) bis zum Ende 5. Fachsemesters abgelegt haben. Das heißt, dass Sie bis zu diesem Zeitpunkt sowohl alle für die Module nötigen Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert haben als auch Ihre Masterarbeit abgegeben haben müssen.

Prüfungsteile, die nicht bis Ende des 5. Fachsemesters abgelegt wurden, gelten automatisch als *erstmals* nicht bestanden.

Prüfungsteile, die nicht bis Ende des 6. Fachsemesters abgelegt wurden, sind *endgültig* nicht bestanden. Sie haben damit den Prüfungsanspruch verloren und können Ihr Studium nicht abschließen.

Zu den Studienfristen beachten Sie, dass folgende Semestergrenzen gelten: das Wintersemester dauert jeweils bis 31. März, das Sommersemester bis 30. September (die Vorlesungszeiten und die Ferien sind hierfür also nicht relevant).

Beachten Sie auch, dass die Anrechnung früherer Studienleistungen, sofern deren Umfang 30 LP oder mehr beträgt, zu einer Verkürzung der maximalen Studiendauer führt (vgl. Punkt 4.7.). Wenn Sie sich beispielsweise Studienleistungen, die vor dem Studium der „Ost-West-Studien“ erbracht wurden, im Umfang von 30 LP für die „Ost-West-Studien“ anrechnen lassen, so sind für Sie alle Fristen ein Semester kürzer! Sie müssen die Masterarbeit dann spätestens Ende des 4. Fachsemesters abgeben, um sie nicht automatisch erstmals nicht bestanden zu haben.

Wenn Sie aus Gründen, die nicht in Ihrem eigenen Verschulden liegen, etwa längere Krankheit (in diesem Fall ist ein ärztliches Attest vorzulegen), unvorhersehbare Schwierigkeiten bei der Bearbeitung des Masterarbeitsthemas (etwa Probleme bei der Durchführung einer empirischen Untersuchung, die Sie nicht beeinflussen können) o. ä., diese Fristen nicht einhalten können, ist es möglich, einen formlosen Antrag beim Prüfungsamt auf Verlängerung dieser Fristen zu stellen. In diesem Antrag müssen Sie die Gründe darlegen, aus denen Sie die Fristen nicht einhalten können. Der Antrag ist an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Ost-West-Studien zu richten. Sprechen Sie bitte im Vorfeld Ihrer Antragstellung unbedingt mit der Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“. Bitte beachten Sie, dass solche Anträge nur genehmigt werden, wenn triftige Gründe, die nicht in Ihrem eigenen Verschulden liegen, nachgewiesen werden können (eine versäumte Frist ist kein solcher Grund!).

### **8.3. ZEUGNISDOKUMENTE**

Wenn Sie fristgerecht alle Prüfungsteile erfolgreich abgelegt haben, erhalten Sie auf Antrag Ihre Zeugnisdokumente. Dies ist also nur möglich, sofern die Masterarbeit bereits von den Gutachtern korrigiert wurde und die Noten dem Zentralen Prüfungssekretariat vorliegen. Als Anlagen zum Masterzeugnis erhalten Sie ein Transcript Ihrer Studienleistungen und ein Diploma Supplement. Diese beiden Urkunden wurden im Zusammenhang mit der Schaffung des einheitlichen europäischen Hochschulraumes (Bologna-Prozess) eingeführt.

Muster aller Zeugnisdokumente finden Sie im Anhang.

#### **8.3.1. BEANTRAGUNG DER ZEUGNISDOKUMENTE**

Sie erhalten das Masterzeugnis nicht automatisch, sondern müssen es beim Zentralen Prüfungssekretariat beantragen. Dazu werden folgende Unterlagen benötigt:

**1. Formular „Zeugnisantrag“**

(Download auf der Homepage des Prüfungsamtes für Geisteswissenschaften)

Bitte beachten Sie, dass Sie die Zeugnisse unter Umständen nicht sofort erhalten, denn ab dem Zeitpunkt, zu dem beim Zentralen Prüfungsamt alle Ihre Ergebnisse vorliegen, dauert die Ausfertigung der Dokumente etwa zwei bis sechs Wochen. Dies liegt unter anderem daran, dass das Masterzeugnis vom Vorsitzenden der Prüfungskommission und dem Dekan unterschrieben werden müssen. Die Dokumente werden Ihnen an die auf dem Antragsformular angegebene Adresse zugesandt oder können im Prüfungsamt abgeholt werden.

#### **8.3.2. DAS MASTERZEUGNIS**

Über den Masterabschluss wird ein Zeugnis in deutscher Sprache ausgestellt. Es enthält folgende Angaben:

- Name, Geburtsdatum, Geburtsort
- Verliehener Grad: Master of Arts (M. A.), Studiengang: „Ost-West-Studien“
- Thema, Fachgebiet und Note der Masterarbeit
- Die in den beiden Schwerpunktmodulen belegten Fachgebiete
- Gesamtnote

Die Noten sind jeweils in Worten und mit dem numerischen Durchschnitt angegeben.

Das Zeugnis trägt nicht das Datum des Tages, an welchem Sie es erhalten, sondern das Datum, an welchem die letzte Prüfungsleistung abgelegt wurde. Das ist entweder der Tag, an dem Sie die Masterarbeit abgegeben haben oder der Tag, an dem Sie die letzte studienbegleitende Prüfung für eines der Module erbracht haben. Das Zeugnisdatum kann also unter Umständen im Vergleich zum tatsächlichen Tag, an dem Sie das Dokument erhalten, schon länger zurückliegen, je nachdem, wie schnell Ihre Masterarbeit korrigiert wurde.

Mit der Aushändigung des Zeugnisses wird Ihnen das Recht zugesprochen, den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“ zu führen. Das Zeugnis trägt das Siegel der Philosophischen Fakultät der Universität Regensburg und die Unterschrift des Vorsitzenden der Prüfungskommission für den Masterstudiengang „Ost-West-Studien“.

### 8.3.3. DAS DIPLOMA SUPPLEMENT

Das Diploma Supplement ist eine englischsprachige Anlage zum Masterzeugnis. Im Diploma Supplement wird der abgeschlossene Studiengang detailliert erläutert. Es enthält Informationen zum Studienprogramm (Ziele, Module), weiterhin Erläuterungen zum deutschen Noten- und Bildungssystem und Angaben zur beruflichen Verwendbarkeit der im Studium erworbenen Kenntnisse (z. B. Möglichkeit der Promotion), um zukünftige (ausländische) Arbeitgeber über die abgeschlossene Ausbildung zu informieren.

Dieses Zeugnis gibt keine Auskunft über jede konkrete Leistung, die Sie während Ihres Studiums erbracht haben, sondern nennt lediglich die beiden Fachgebiete, auf die Sie sich hauptsächlich spezialisiert haben. Für detailliertere Informationen zu konkreten Kursen und Prüfungen verweist das Diploma Supplement einerseits auf das Masterzeugnis, zu dem es gehört, und andererseits auf das Transcript of Records. Im Transcript sind die Studienleistungen im Einzelnen erfasst.

Das Diploma Supplement wird mithilfe von FlexNow automatisch erstellt und ist nicht unterschrieben.

### 8.3.4. DAS TRANSCRIPT OF RECORDS

Das Transcript of Records ist eine übersichtliche, tabellarisch aufgebaute Liste, die sämtliche Leistungen aufführt, die Sie während Ihres Studiums erbracht haben. Zu allen absolvierten Lehrveranstaltungen sind Titel und Note angegeben; auch die Modulabschlussprüfungen und die Masterarbeit sind mit Ergebnissen aufgeführt. Das Transcript weist auch die Leistungspunkte nach dem ECTS (*European Credit Transfer and Accumulation System*) aus. Das Transcript dient dazu, bei Bewerbungen Ihr Masterzeugnis bzw. Ihr Diploma Supplement zu konkretisieren, damit potenzielle Arbeitgeber sich ein detaillierteres Bild über die Inhalte und Ausrichtung Ihres Studiums und Ihre Qualifikation machen können.

Das Transcript of Records wird automatisch erstellt: Es ist ein Ausdruck Ihres FlexNow-Kontos an der Universität Regensburg. Das bedeutet, dass alle Studienleistungen bzw. Lehrveranstaltungen, die in Ihrem FlexNow-Konto verbucht wurden (vgl. Punkt 7.2.) und dort für Sie zu sehen sind, später auch auf dem Transcript erscheinen.

Diese Information ist für Sie interessant, da Sie Einfluss darauf haben, wie Ihr endgültiges Transcript of Records aussieht, und zwar in folgender Hinsicht:

Wenn Sie zusätzliche Lehrveranstaltungen besucht haben (also mehr als Sie für die Module benötigen), so können diese Lehrveranstaltungen auch auf dem Transcript erscheinen und einem potenziellen Arbeitgeber signalisieren, dass Sie während des Studiums motiviert waren und freiwillig vertiefende Veranstaltungen besucht haben. Wenn Sie also fakultative Lehrveranstaltungen besuchen, die später im Transcript erscheinen sollen, denken Sie bitte daran, diese rechtzeitig in FlexNow anzumelden bzw. im Falle von Sprachkursen die Scheine rechtzeitig

in die Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ zu bringen, damit sie dort in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt in Ihr Konto eingetragen werden können. Zertifikate, die sich aus mehreren Veranstaltungen (z. B. im Rahmen einer Zusatzausbildung) zusammensetzen, können als solche nicht verbucht werden, lediglich die einzelnen Scheine, die ins Zertifikat eingeflossen sind.

Falls Sie während Ihres Studiums einmal einen Kurs nicht bestanden haben, so ist dies nicht auf dem Transcript zu sehen, denn nur bestandene Leistungen werden ausgewiesen.

Beachten Sie bitte, dass eine einmal verbuchte Note nicht geändert oder gelöscht werden kann. Wenn Sie mit der Note nicht zufrieden sind, haben Sie die Möglichkeit, den Kurs aus dem Pflichtbereich in den Wahlbereich verschieben zu lassen und stattdessen einen anderen Kurs im Pflichtbereich einzubringen – aber auch im Wahlbereich bleibt die Note. Es können aber nur Kurse aus den Schwerpunkt-, den Erweiterungs- sowie dem Sprachmodul in den Wahlbereich verschoben werden. Die Leistungen aus dem interdisziplinären Basismodul, dem interdisziplinären Abschlussmodul, dem Projektmodul sowie dem Modul zum Wissenschaftlichen Arbeiten können nicht verschoben werden.

Prinzipiell können im Wahlbereich auch unbenotete Leistungen verbucht werden. Sie müssen aber dem Dozenten bereits im Vorfeld sagen, ob der Kurs benotet werden soll oder nicht. Sie haben also *nicht* die Möglichkeit, die Note abzuwarten und sofern sie Ihren Erwartungen nicht entspricht, den Kurs als unbenotete Leistung einzubringen.

Ein Transcript of Records bzw. ein Auszug aus Ihrem Prüfungskonto kann Ihnen übrigens bereits während des Studiums ausgedruckt werden, wenn noch nicht alle Leistungen erbracht und verbucht sind. Ein solcher Ausdruck wird beispielsweise manchmal von Stipendiengebern als Nachweis Ihrer Studienfortschritte verlangt. Wenden Sie sich in diesem Fall am besten an die Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ oder auch das Prüfungsamt.

## 9. ANHANG: MUSTER DER ZEUGNISDOKUMENTE

Achtung: Da es nach der neuen Prüfungsordnung noch keine Absolvent:innen gibt, sehen Sie hier die Vorgaben der alten PO. Hier wird es noch Anpassungen geben! Masterzeugnis (Muster)

# DIE UNIVERSITÄT REGENSBURG

verleiht

**Herr Hans Mustermann**

geboren am **01.01.2009** in Regensburg

den Grad eines

**Master of Arts (M. A.)**

im Studiengang

**Ost-West-Studien**

nachdem er in ordnungsgemäßem Prüfungsverfahren nach Maßgabe der Masterprüfungsordnung vom 18.11.2002, in der Fassung der Änderungssatzung vom 29.03.2005 der Universität Regensburg nachgewiesen hat, dass er die inhaltlichen Grundlagen von mindestens zwei Fächern im Rahmen des Schwerpunkt- und Erweiterungsmoduls, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben hat sowie nach wissenschaftlichen Grundsätzen arbeiten kann.

Thema der Masterarbeit (Fachgebiet Volkswirtschaftslehre):

**"MustertHEMA"**

Note: gut (1,8)

Die Abschlussprüfung wurde in folgenden Fachgebieten abgelegt:

Schwerpunktgebiet: **Volkswirtschaftslehre** Note: sehr gut (1,0)

Erweiterungsgebiet: **Kulturwissenschaft** Note: sehr gut (1,3)

Folgende studienbegleitenden Prüfungsleistungen gehen in die Gesamtnote ein:

Schwerpunktmodul: Note: sehr gut (1,1)

Erweiterungsmodul: Note: sehr gut (1,1)

**Gesamtnote: sehr gut (1,2)**

Regensburg, den 16.05.2008

Der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses für die  
Durchführung der Masterprüfung

(Prof. Dr. Björn Hansen)

Notenskala: - 1,5 = sehr gut, über 1,5 - 2,5 = gut, über 2,5 - 3,5 = befriedigend, über 3,5 - 4,0 = ausreichend; über 4,0 = nicht ausreichend

## Diploma Supplement S. 1 (Muster)

Diploma Supplement Universität Regensburg Hans Mustermann Page 3 of 6

**1. Holder of Qualification****1.1. Surname / 1.2. First Name**

Mustermann, Hans

**1.4. Student ID Number or Code**

123456

**1.3. Date, Place, Country of Birth**

1 January 2009, Regensburg, Germany

**2. Qualification****2.1. Name of Qualification** (full, abbreviated; in original language)

Master of Arts (M.A.) in Ost-West-Studien

**2.4. Institution Administering Studies**

Same

**Title Conferred**

n.a.

**Status (Type / Control)**

Same

**2.2. Main Field(s) of Study**Comparative East and Western European Studies,  
with the following areas of specialization:

1. Economics
2. Cultural Studies

**2.5. Language(s) of Instruction/Examination**

German

**2.3. Institution Awarding the Qualification**Universität Regensburg  
Europaeum der Universität Regensburg  
University of Regensburg  
Europaeum of the University of Regensburg  
93040 Regensburg; Federal Republic of Germany**Status (Type / Control)**

University / Public institution

**3. Level of Qualification****3.1. Level**Second degree, by research with thesis in first  
area of specialization;  
2 years second degreee programme.**3.3. Access Requirements**First or graduate degree  
(B.A., Magister Artium, Diplom,  
Staatsexamen); assessment of aptitude.**3.2. Official Length of Program**

2 years (= 120 Credit Points)

**4. Contents and Results Gained****4.1. Mode of Study**

Full-time

**4.2. Programme Requirements**

Introduction to Central, Eastern, and South-Eastern European developments, in comparison to parallel and/or different processes in western countries. In-depth study, depending on individual needs for professional qualification, of two of the following nine (interdisciplinary) fields: literature, linguistics, cultural studies, history, political science, economics, law, sociology and protestant theology. Additional study, depending on individual needs for professional qualification, of three out of 13 interdisciplinary subjects: philosophy, musicology, art history, Roman catholic theology, and the fields mentioned above. Well-founded study of two foreign languages: one of them has to be a Central, Eastern or South-Eastern European language, depending on the candidate's country of origin. For students not coming from Central-East Europe it is obligatory to stay in a Central-Eastern European country. A period of practical training in or outside of Germany is a fundamental part of the programme and is fully accredited as part of the student's study programme.

## Diploma Supplement S. 2 (Muster)

Diploma Supplement      Universität Regensburg      Hans Mustermann      Page 4 of 6

**4.3. Programme Details**

See "Transcript" for list of courses and grades; and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects offered in final examinations (written and oral), and topic of thesis, including evaluations.

**4.4. Grading Scheme**

General grading scheme

1,0 - 1,5	Sehr Gut	Very Good	Excellent performance
1,6 - 2,5	Gut	Good	Performance considerably exceeding the average standard
2,6 - 3,5	Befriedigend	Satisfactory	Performance meeting the average standard
3,6 - 4,0	Ausreichend	Sufficient	Performance meeting minimum criteria
> 4,0	Nicht ausreichend	Insufficient / Fail	Performance not meeting minimum criteria

**4.5. Overall Classification** (in original language)

sehr gut (1,2)

**5. Function of Qualification****5.1. Access to Further Study**

Qualifies to apply for postgraduate studies (thesis research) - Prerequisite: Overall grade of at least "Gut" and acceptance of doctoral thesis research project.

**5.2. Professional Status**

n.a.

**6. Additional Information****6.1. Additional Information**

n.a.

**6.2. Further Information Sources**

About the institutions and department programmes: [www.uni-regensburg.de](http://www.uni-regensburg.de)

For national information sources, please refer to: "Information on the German Higher Education System" (attached).

**7. Certification**

This Diploma Supplement refers to the following original document:

Prüfungszeugnis: 16 May 2008

Transcript: 30 July 2008

Certification Date: 30 July 2008

(Official Stamp / Seal)

---

Prof. Dr. Björn Hansen  
Chairman  
Examination Committee  
for the Master exam,  
Head of the Europaeum,  
University of Regensburg

## Transcript of Records S. 1 (Muster)

FlexNow!

## Universität Regensburg - Prüfungsamt

**Hans Mustermann (1234567)**

Master of Arts Ost-West-Studien (M.A.)

Musterstraße 1  
00000 Musterburg

## Transcript of Records

Regensburg, den 07/30/2008 12.

Hiermit wird bescheinigt, dass Herr **Hans Mustermann, geb. am 01.01.2009** in Regensburg, die unten stehenden Leistungen abgelegt hat. Der Studiengang wurde erfolgreich abgeschlossen.

**Vorleistungen zur Masterprüfung: Bestanden**

Bereits erbrachtes Prüfungsvolumen: 109 Leistungspunkt(e) von mindestens 100

KP/LP/CP: Note: Modul-note:

**Grundmodul Ost-West-Studien**

WS05/06	Grundmodul I	7,0	2,0	1,8
SS 06	Ost-West-Studien II	7,0	1,7	

**Schwerpunktmodul: Volkswirtschaftslehre**

WS05/06	Historische Wurzeln aktueller Probleme ausgewählter Transformationsstaaten	12,0	1,0	1,1
SS 06	Aufstieg und Niedergang von Reichen und Nationen in wirtschaftshistorischer Perspektive	12,0	1,3	

**Schwerpunktmodul: Geschichte**

WS06/07	Geschichte Mittel- und Osteuropas im 19. und 20. Jahrhundert	12,0	2,0	
---------	--	------	-----	--

**Erweiterungsmodul: Politikwissenschaft**

SS 06	Die politische und wirtschaftliche Transformation der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas	7,0	1,0	1,0
-------	---	-----	-----	-----

**Erweiterungsmodul: Kulturwissenschaft**

WS05/06	Kulturelle Differenz internationalen Handelns	7,0	1,0	
---------	---	-----	-----	--

**Erweiterungsmodul: Rechtswissenschaft**

SS 05	Europarecht I	7,0	1,3	1,3
-------	---------------	-----	-----	-----

**Erweiterungsmodul: Politikwissenschaft**

SS 04	Einführung in die internationale Politik	7,0	1,3	
SS 06	Demokratische Revolutionen im Vergleich: Ursachen, Verlauf, Ergebnisse	7,0	2,3	

**Sprachmodul Ost/West**

WS04/05	Rumänisch A1	3,0	1,7	1,4
WS05/06	Rumänisch A2	3,0	1,7	
WS06/07	Tschechisch Ib	6,0	1,0	
WS06/07	Tschechisch Ia	6,0	1,3	

**Wahlbereich**

WS06/07	Intensivkurs Tschechisch	6,0	1,0	
---------	--------------------------	-----	-----	--

**Masterprüfung: Bestanden**

Bereits erbrachtes Prüfungsvolumen: 2 Prüfungsleistung(en) von mindestens 2

KP/LP/CP: Note: Modul-note:

ZPS\_Transcript.qrp

## Transcript of Records S. 2 (Muster)

*FlexNow!***Universität Regensburg - Prüfungsamt****Hans Mustermann (1234567)**

Master of Arts Ost-West-Studien (M.A.)

Musterstraße 1  
00000 Musterburg**Volkswirtschaftslehre**  
SS 07      Volkswirtschaftslehre

1,0      1,0

1,0

**Kulturwissenschaft**  
SS 07      Kulturwissenschaft

1,0      1,3

1,3

**Masterarbeit: Bestanden**

Bereits erbrachtes Prüfungsvolumen: 20 Leistungspunkt(e) von mindestens 20

KP/LP/CP: Note: Modul-  
note:**Volkswirtschaftslehre**

SS 08      "Die Anatomie des Wirtschaftswachstums in der russischen Föderation"

20,0      1,8

1,8

Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der im Modulkatalog definierten Veranstaltungen.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist gemäß Art. 37 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz auch ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen

**Prüfungsamt**

ZPS\_Transcript.qrp